Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1892

1/2 (9.1.1892)

Visual Library

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pfg. die halbe Petitzeile.

25. Band. Nr. 1 u. 2. Karlsruhe. 9. Januar 1892.

Inhalt: S. 1 bis 40. Bekanntmachung (Die Abhaltung von Meisterübungskursen für Maler betr.). — Die Organisationen zur Förderung des Gewerbewesens in Baden. — Brief- und Fragekasten (Kraftübertragung). — Gasausströmungen aus geheizten Oefen I. — Geätztes Weidenholz. — Sicherheitswinde „Meteor". — Besuch der großh. Landes-Gewerbehalle im Monat Dezember. — Gesammtbesuch der großh. Landes-Gewerbehalle im Jahre 1891. — Unsere Musterzeichnung. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung von Meisterübungskursen für Maler betr.

Mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 14. September d. J. Nr. 22461 (Bad. Gew.-Ztg. Nr. 39) geben wir bekannt, daß beabsichtigt ist, vom 18. Januar ab einen 12tägigen Uebungskurs für Dekorationsmaler dahier abzuhalten.

Etwaige weitere Anmeldungen für denselben sind sofort an die großh. Kunstgewerbeschule hier zu richten, von welcher auf Verlangen nähere Auskunft ertheilt wird.

Weniger bemittelten Meistern können zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten staatliche Zuschüsse bewilligt werden; Gesuche um solche sind durch Vermittlung der Gewerbevereine oder, wenn an den betreffenden Orten solche nicht bestehen, durch Vermittlung der großh. Bezirksämter hierher vorzulegen.

Karlsruhe, 28. Dez. 1891. Großh. Ministerium des Innern. Eisenlohr.

Die Organisationen zur Förderung des Gewerbewesens in Baden.

Den neuen Jahrgang der „Badischen Gewerbezeitung" leiten wir, wie in den früheren Jahren, mit einem Ueberblick über alles dasjenige ein, was öffentlich — seitens des Staates, von Gemeinden und Vereinen — in unserem Lande geschieht, um die Gewerbthätigkeit zu heben. Die Darstellung entspricht dem augenblicklichen Zustand, soweit es möglich war, die betreffenden Angaben zu erlangen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Großh. Landes-Gewerbehalle in Karlsruhe.

Die Landes-Gewerbehalle wurde im Jahre 1865 von dem damaligen Handelsministerium als Staatsanstalt gegründet; bei Aufhebung dieses Ministeriums wurde sie dem Ministerium des Innern unterstellt. Regierungskommissär für dieselbe, sowie für alle dem gleichen Ministerium unterstellten, weiter unten genannten Anstalten und Schulen (mit Ausnahme der Hufbeschlag-Schulen) ist der dortige Referent für Gewerbe, seit Herbst 1891 Ministerialrath Braun;*) als Vorstand der Anstalt wirkt seit deren Gründung Hofrath Prof. Dr. Meidinger; seit Mitte des Jahres 1888 ist noch ein zweiter Beamter angestellt, Maschineningenieur Mattenklott, zu dessen Aufgabe vorzugsweise die Pflege unmittelbaren Verkehrs mit den Gewerbevereinen und die an Ort und Stelle stattfindende Rathertheilung an die Kleingewerbetreibenden über maschinentechnische Angelegenheiten gehört. (Außerdem sind an der Anstalt noch thätig: ein Assistent und ein Diener in der Bibliothek, ein Assistent für das Laboratorium und zur Mitwirkung bei Ausgabe der Bad. Gewerbezeitung, ein Verwaltungsassistent und ein Kanzleiassistent auf dem Bureau, ein Aufseher in der Ausstellung, zugleich Hausmeister.)

Die Landes-Gewerbehalle hat die Bestimmung, einen Mittelpunkt für gewerbliche Anliegen der Angehörigen des Großherzogthums zu bilden. Ihre Zwecke sucht sie durch folgende Mittel zu erreichen: eine ständige Ausstellung, eine Bibliothek, ein Bureau mit Rath- und Auskunftsertheilung 2c., Ausgabe einer Gewerbezeitung. Unterstützt wird sie in ihren Aufgaben durch einen ständigen Beirath und durch einen ständigen Ausschuß.

Die Ausstellung nimmt auf: 1. Erzeugnisse des Kunstgewerbes; 2. technische Artikel, wie: Maschinen, Apparate, Geräthe, Fabrikate, soweit sie insbesondere dem Kleingewerbe, für den Haushalt und die Person dienen. Erworben werden die Ausstellungsgegenstände sowohl durch freiwillige Zusendung auf vorübergehende Zeit, wie durch Ankauf, wobei Wünsche seitens der Landesangehörigen geltend gemacht werden können. Kunstgewerbliche Gegenstände werden für die Folge nicht mehr zu eigen erworben werden, nachdem im Jahre 1890 in Verbindung mit der großh. Kunstgewerbe-Schule ein besonderes Kunstgewerbe-Museum gegründet wurde, an welches auch der größere Theil der bezüglichen seitherigen Sammlung der Landes-Gewerbehalle übergegangen ist. Die angekauften technischen Artikel müssen

*) Von 1865 bis 1870 Geheimer Referendär Dietz, von 1870 bis 1873 Ministerialrath Turban, gegenwärtig Staatsminister, von 1873 bis 1891 Geheimerath G. von Stösser, gegenwärtig Direktor des Verwaltungshofs.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einen Fortschritt bekunden und zur Anschaffung zu empfehlen sein; nach Verlauf einiger Jahre, wenn anzunehmen ist, daß sie hinreichend bekannt geworden sind, werden sie wieder veräußert. Bei den auf vorübergehende Zeit aufgenommenen Gegenständen wird ein so strenger Maßstab nicht angelegt; von Kunstgewerblichem kann auch manches zugelassen werden, was nicht durchaus mustergiltig ist, doch darf es nicht geradezu verwerflich sein; ob neu oder alt kommt hierbei nicht in Betracht. Die technischen Gegenstände müssen hingegen neu sein und für den Gebrauch mindestens gut. Tadellose Arbeit (vollendete Mache) wird bei allem Aufzunehmenden als Grundbedingung vorausgesetzt. — Soweit thunlich, werden die ausgestellten Gegenstände auch dem Versuche unterworfen. Ein vorhandener vierpferdiger Gasmotor, der mit einer langen Transmission verbunden ist, sowie eine dreipferdige Lokomobile gestatten Arbeitsmaschinen in Bewegung zu setzen. Im Jahre 1891 wurde ein zwölfpferdiger Gasmotor installirt in Verbindung mit einer elektrischen Anlage, womit an Abenden die Art der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung vorgeführt werden soll. — Ein Katalog kann bei dem häufigen Wechsel der Mehrzahl der Ausstellungsgegenstände nicht angelegt werden; man muß sich begnügen, das neu Zugegangene in der „Badischen Gewerbezeitung" sowie in verschiedenen andern Blättern bekannt zu machen. — Die Abstammung, d. h. Land und Ort der Herstellung, kommt bei den Ausstellungsgegenständen nicht in Betracht. — Bei den von außerhalb Karlsruhe kommenden Gegenständen übernimmt die Anstalt unter Umständen die Hin- und Herfracht im Falle Nichtverkaufs. Das auf vorübergehende Zeit Einzusendende muß bei der Anstalt stets zuvor angemeldet werden behufs Entscheidung über die Zulässigkeit der Aufnahme. Ueber die Dauer der Ausstellung ist keine besondere Bestimmung getroffen; je nach Angebot, vorhandenem Raum und Beschaffenheit der Gegenstände können dieselben längere oder kürzere Zeit (ein Jahr und mehr) ausgestellt bleiben. Um den Verkauf der vorübergehend ausgestellten Gegenstände bemüht sich die Anstalt nicht; sie gibt dieselben jedoch im Auftrag der Einsender an Liebhaber ab, unter Umständen auch direkt gegen Baarzahlung des Betrags.

Die der Anstalt zu eigen gehörigen Gegenstände werden ausgeliehen; die technischen dürfen auch dem Versuche unterzogen werden. Die Transportkosten hat der Entleiher zu tragen, auch hat er für unversehrte Rückgabe zu bürgen.

Die Ausstellung der Landes-Gewerbehalle befindet sich zu ebener Erde, sie bedeckt daselbst eine Fläche von 850 qm.

Die Ausstellung ist dem Publikum stets unentgeltlich geöffnet, und zwar Dienstag bis Samstag von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr, Sonn-

tags von 11 bis 12½ und von 2 bis 4 Uhr; für die Folge wird sie auch an einigen Abenden bei kombinirter Beleuchtung durch Elektricität, mit Gas und mit Petroleum zugänglich sein. Montags (Putztag) ist sie, zum mindesten für die Ortsansässigen, und an hohen Feiertagen überhaupt geschlossen. — Im Jahr 1891 wurde die Ausstellung von 27 093*) Personen besucht.

Als Zweck der Ausstellung ist nach dem Vorstehenden zu bezeichnen: 1. den Geschmack des Publikums im Allgemeinen durch Vorführung stilvoller kunstgewerblicher Erzeugnisse zu bilden; 2. die Hauswirthschaft des ganzen Publikums zu fördern; 3. das Gewerbe durch Vorführung der besten Hilfsmittel für seinen Betrieb und neuester Produkte zu heben; 4. dem Gewerbe Gelegenheit zu vermehrtem Absatz durch Schaustellung eigener vorzüglicher Erzeugnisse zu geben.

Die Bibliothek besteht aus zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält Werke über bildende Künste und Kunstindustrie; ein Theil der zeichnerischen Werke ist aufgelöst, die einzelnen Blätter wurden auf Tafeln gezogen und nach Gattungen geordnet, ebenso eingereiht vereinzelt erworbene kunstgewerbliche Abbildungen (s. Bad. Gew.-Ztg. 1880, S. 113). Es sind gegenwärtig an 4000 solcher aufgezogener Tafeln vorhanden, die in besonderen Schränken aufbewahrt werden; man gab dieser Kollektion seither den Namen „Vorbildersammlung". Die zweite Abtheilung enthält Werke insbesondere aus dem Gebiete der Technologie, dann auch naturwissenschaftliche, volkswirthschaftliche und andere Werke, namentlich eine umfangreiche Ausstellungslitteratur. Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich; die Ausleihung erfolgt im ganzen badischen Lande. Das Lesezimmer ist zu den folgenden Zeiten geöffnet. Vormittags: Montag bis Samstag von 10 bis 12½ Uhr; Nachmittags: Mittwoch und Samstag von 2½ bis 5 Uhr; Abends: Dienstag und Freitag von 8 bis 10 Uhr. Im Monat Juli ist die Bibliothek geschlossen. Die Bibliothek enthält gegenwärtig ca. 14 000 Bände, die einen Werth von ca. 160 000 M. haben. Die Neuzugänge der Bibliothek werden in der Badischen Gewerbezeitung veröffentlicht. Von Zeit zu Zeit wird ein Katalog gedruckt, derselbe kann käuflich erworben werden. Im Anfange des Jahres 1892 wird eine neue Auflage ausgegeben werden.

Die Bibliothek ist dazu bestimmt, Gelegenheit zur Belehrung auf allen Gebieten des Gewerbes (Klein-, Groß-, Kunstgewerbe) zu geben, wobei nur

*) Die Abnahme von etwa 4000 Besuchern gegen das vergangene Jahr dürfte sich durch den in Folge von baulichen Aenderungen nothwendig gewordenen mehrmonatlichen Schluß der Halle erklären.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

das in geringerem Grade berücksichtigt wird, was in unserem Lande nicht oder kaum entwickelt ist, wie Schiffbau, Hüttenwesen 2c. Gesuche zur Anschaffung von Werken werden von allen Landesangehörigen entgegengenommen und thunlichst berücksichtigt. Durch Vermittlung der Gewerbevereine von auswärts einkommende Leihgesuche werden portofrei erledigt.

Im Jahre 1891 wurde die Bibliothek von 4 593 Personen besucht, ausgeliehen wurden 2 056 Bände und 7 471 einzelne kunstgewerbliche Blätter und Tafeln.

Die Bibliothek befindet sich im oberen Stock des Anstaltsgebäudes, auf der nördlichen Seite; sie bedeckt eine Fläche von 343 qm. An Lese- und Arbeitszimmern sind 3 Räume von zusammen 232 qm vorhanden.

Das Bureau. Auf dem Bureau wird nähere Auskunft über die ausgestellten Gegenstände ertheilt und können Bezugsquellen jeder Art ermittelt werden; ist es nicht möglich, sofort in gewünschter Weise zu bedienen, so werden Erkundigungen von außen eingezogen. Soweit möglich, wird auch technischer Rath ertheilt, jedenfalls können die Orte (Personen, Stellen, Bücher) angegeben werden, von welchen Belehrung einzuholen ist. Anweisung zur Entnahme von deutschen Patenten wird ertheilt, unter besonderen Umständen können auch die Patentbeschreibungen und Zeichnungen angefertigt, sowie in Patentstreitfällen Gutachten erstattet werden. Im Uebrigen kann die Landes-Gewerbehalle als Stelle nur anderen Stellen ausführlichere Gutachten abfassen, aber nicht Privatpersonen. — Ueber Ausstellungsgegenstände werden keine empfehlenden Gutachten ausgestellt; nur das reine Ergebniß von etwa mit denselben angestellten Versuchen kann kurz mitgetheilt werden. Im Allgemeinen muß auf das verwiesen werden, was in der „Badischen Gewerbezeitung" darüber berichtet wird.

Seit 1. Mai 1882 ist die Landes-Gewerbehalle im Besitz der Hilfsmittel zur Prüfung von Cement auf Zugfestigkeit, Mahlung, Bindezeit, Volumenbeständigkeit und Wasserdichtigkeit, sowie zur Anstellung von Festigkeitsproben an Materialien, deren Festigkeitsgrenze 1000 kg nicht übersteigt (Webstoffe, Seile, Riemen, Drähte, Bleche). Untersuchungen hierüber werden gegen eine mäßige Gebühr angestellt (s. Bad. Gew.-Ztg. 1882, S. 125; auch 1891, S. 73).

Das Bureau vermittelt auch die Beziehungen der Landesangehörigen zu auswärtigen Ausstellungen, welche sie beschicken; ferner geht es den Gewerbevereinen an die Hand bei Abhaltung von Lehrlingsausstellungen und Lokalausstellungen, bei Anlage von Bibliotheken, es veranstaltet denselben Wanderausstellungen mit dem Material der Landes-Gewerbehalle 2c. 2c.

Ständiger Beirath. Zur Berathung bei der Einrichtung und Nutz-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

barmachung der Sammlungen der Landes-Gewerbehalle, insbesondere bei Anschaffungen für Ausstellung und Bibliothek ist vom Ministerium im Jahre 1881 ein ständiger Beirath bestellt worden, der aus zwei Abtheilungen besteht, die eine für das Kunstgewerbe, die andere für das übrige Gewerbe, und in gelegentlichen Sitzungen zusammentritt.

Ständiger Ausschuß. Zur Herbeiführung inniger Beziehungen zwischen der Landes-Gewerbehalle und den gewerblichen Kreisen, sowie auch um den Gewerbetreibenden und Industriellen eine regelmäßige Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansichten und Wünsche in gewerblichen Angelegenheiten, eine gutächtliche Mitwirkung bei der Leitung der dem Ministerium des Innern unterstellten gewerblichen Bildungs- und sonstigen Anstalten und der Verwendung der zur Förderung der Gewerbe und Vereine zur Verfügung stehenden Mittel zu gewähren, ist vom Ministerium ein aus gewählten Vertretern von Gewerbe und Industrie, sowie aus seitens des Ministeriums ernannten Fachmännern zusammengesetzter Beirath (ständiger Ausschuß) eingerichtet worden. Derselbe funktionirt seit 1879 und tritt jedes Jahr mindestens einmal zu einer regelmäßigen Sitzung zusammen. Die „Gewerbezeitung" berichtet ausführlich über seine Verhandlungen.

Die Filiale der Landes-Gewerbehalle in Furtwangen ist im besonderen Hinblick auf die Pflege der Schwarzwald-Industrie (Uhren, Musikwerke, Strohgeflechte, Holzwaaren, Bürsten) errichtet. Sie besitzt eine besondere ständige Ausstellung, welche namentlich reich an Uhren ist und die ganze Entwicklung der Schwarzwald-Uhr zeigt; ferner unterhält sie eine Bibliothek. Sie ertheilt Rath und Auskunft in betreffenden Angelegenheiten. Zur Unterstützung bei Anschaffungen 2c. besitzt sie gleichfalls einen eigenen Beirath. Der Leiter der Filiale, seit April 1883 Architekt Bichweiler, hat zu seiner Unterstützung 1 Musterzeichner und 1 Verwaltungsassistenten.

Für Unterhaltung und Fortführung der Sammlungen der Landes-Gewerbehalle einschließlich Filiale ist die Summe von 13 200 M. jährlich ausgesetzt, 5200 für die Ausstellung und 8000 für die Bibliothek.

Großh. chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt.

Die chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt wurde im Jahre 1880 als Staatsanstalt gegründet; sie untersteht dem großh. Ministerium des Innern unmittelbar. Vorstand ist Hofrath Prof. Dr. Bunte an der Technischen Hochschule. Die Laboratoriums- und Bureauarbeiten werden durch den geschäftsführenden Chemiker, R. Haaß, geleitet, welchem zugleich auch die Vertretung des Vorstandes in Bezug auf sonstige Dienstgeschäfte zufällt.

Zur Ausführung der Laboratoriumsarbeiten sind dem Chemiker vier Assistenten beigegeben.

Zweck der Anstalt ist in erster Linie die Unterstützung und Förderung der chemischen Gewerbe Badens; daneben werden, soweit thunlich, auch Aufträge von auswärts in den Kreis der Arbeiten gezogen. Die Anstalt nimmt auf Antrag von Behörden und Privaten, wie auch selbständig im allgemeinen öffentlichen Interesse Prüfungen der in chemischen Gewerben zur Verwendung kommenden Stoffe, sowie chemischer Betriebsverfahren vor und erstattet über die in ihren Geschäftsbereich einschlagenden Fragen Gutachten und Auskünfte. Besonders häufig wird die Anstalt bei Ertheilung staatlicher Konzessionen, sowie bei Erweiterung und Beaufsichtigung von Fabriken und Gewerbebetrieben, soweit hierbei chemisch-technische Gesichtspunkte in Frage kommen, von den betr. Verwaltungsbehörden zur gutächtlichen Mitwirkung herangezogen. Die in diese Richtung gehörigen Untersuchungen und Gutachten betreffen theils die Kontrole des Betriebs nach Material und Verfahren, theils haben sie im öffentlichen Interesse die Unschädlichmachung von Fabrikabgängen, die Verunreinigung resp. Reinhaltung von Bächen und Flüssen und Vorkehrungen gegen schädliche und belästigende Ausdünstungen zum Gegenstand. Auch Maßregeln zum Schutz der Fabrikarbeiter werden auf Veranlassung der betr. Behörden in den Bereich der Begutachtungen und Versuche gezogen.

Der Anstalt ist ferner die amtliche Prüfung der von den Aufsichtsbehörden eingesandten oder bezeichneten Brennpetroleumsorten hinsichtlich deren Feuergefährlichkeit gemäß der kaiserl. Verordnung vom 12. Februar 1882, sowie die Kontrole über die staatliche Probiranstalt für Edelmetalle in Pforzheim übertragen. In neuerer Zeit sind hierzu noch die amtlichen Zuckeruntersuchungen für das Großherzogthum gemäß dem Zucker-Besteuerungsgesetz vom 9. Juli 1888 hinzugetreten. Auch in Tarifirungs- und Denaturirungsfragen wird die Anstalt seitens der großh. Zoll- und Steuerbehörden häufig zu Rathe gezogen.

Für die auf Antrag ausgeführten Arbeiten wird eine nach dem Aufwand von Arbeit, Zeit und Material bemessene mäßige Vergütung erhoben. Für Mitglieder der dem Landesverbande angehörenden Gewerbevereine tritt, falls die Aufträge durch den letzteren vermittelt werden, eine Ermäßigung dieser Vergütung auf den vierten Theil der anzusetzenden Gebühren ein.

Großh. Probiranstalt in Pforzheim.

Die Probiranstalt ist am 1. Dezember 1886 eröffnet worden; sie ist eine Staatsanstalt und untersteht dem großherzoglichen Ministerium des Innern unmittelbar. Vorstand ist Chemiker Dr. H. Wachter. Die Aufgabe

der Anstalt besteht darin, Feingehaltsbestimmungen von Edelmetallen und deren Legirungen vorzunehmen. Ihr Geschäftskreis kann auch auf die chemische Untersuchung von Hilfsstoffen ausgedehnt werden, welche in der Gold- und Silberwaaren-Industrie Verwendung finden. Für die auf Antrag ausgeführten Arbeiten wird eine mäßige, statutengemäß festgesetzte Gebühr in Anrechnung gebracht. (Näheres s. „Bad. Gew.-Ztg." 1886, S. 429 und 501, 1887, S. 349 und 1888, S. 173.)

Großh. Lebensmittel-Prüfungsstation der Technischen Hochschule.

Die dem großh. Ministerium des Innern unmittelbar unterstellte Lebensmittel-Prüfungsstation wird von einem, aus den Herren Geh. Hofrath Dr. Engler und Hofrath Dr. Bunte gebildeten Kuratorium geleitet. Die durch den Tod des Herrn Hofraths Dr. Just erledigte dritte Stelle des Kuratoriums ist zur Zeit noch nicht besetzt.

Die Anstalt gliedert sich in eine chemische und in eine bakteriologische Abtheilung, in deren ersterer ein Chemiker und ein Assistent, in der letzteren ein Bakteriologe mit den einschlägigen experimentellen Arbeiten betraut sind.

Die Gesammtstation hat zur Aufgabe, im Auftrage der Behörden Untersuchungen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen behufs Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes auszuführen. Dieselbe steht auch Privaten für Untersuchungen auf besagten Gebieten zur Verfügung.

Bekanntlich dient die Station auch Unterrichtszwecken für vorgeschrittenere Studirende der Chemie, welche sich in den Methoden der Nahrungsmittelchemie ausbilden wollen. Die diesbezüglichen Arbeiten leitet der beeidigte Chemiker der Anstalt, G. Rupp.

Die Bestrebungen der neueren Zeit, für ein reines Trinkwasser Sorge zu tragen, insbesondere auch die Fürsorge der Regierung in dieser Richtung, findet auch darin wieder ihren Ausdruck, daß die Wasseruntersuchungen einen großen Theil der Thätigkeit der Station in Anspruch nahmen. Von 624 von großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, den Verwaltungs- und Medizinalbehörden, sowie von Privaten zur Untersuchung eingesandten Wasserproben gab ein großer Theil durch ihre unreine Beschaffenheit Grund zur Beanstandung ihrer Verwendung zu Trinkzwecken und veranlaßte entsprechende Maßregeln der großh. Behörden.

Ausführlichen Analysen wurden während des Jahres die Thermen von Baden-Baden (Hauptstollenquelle), die Mineralquellen in Bad Petersthal (Salz-, Peters- und Sophienquelle), sowie eine neue Quelle (Melusinenquelle) in Bad Griesbach unterworfen.

Außerdem war die Station beschäftigt mit Untersuchungen von Mehl,

Brod, Konditoreiwaaren, Chokolade, Honig, Milch, Rahm, Butter, Bier, Wein, Branntwein, Kaffee, Fruchtsäften, Essig, Gewürzen, Wurstwaaren und verschiedenen Gebrauchsgegenständen.

Zur Prüfung des amerikanischen Schweinefettes auf einen Gehalt an Baumwollsamenöl erhielten wir auf einen Erlaß großh. Ministeriums des Innern von sämmtlichen Bezirksämtern des Landes einige Hundert Stichproben. Von diesen mußte eine ziemlich große Anzahl wegen Verfälschung des Fettes mit Baumwollsamenöl beanstandet werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch von blei- und zinkhaltigen Gegenständen richten sich gegen die Verwendung von bleireichen Metalllegierungen. Dabei wurde aber bisher übersehen, daß gerade Faßhahnen, sog. Schließhahnen, welche zum Verzapfen von Wein, Essig u. s. w. benützt werden, zu den größten Bedenken Veranlassung geben. Viele solcher Faßhahnen enthalten bis zu 80 Prozent ihrer Legierung an Blei und eine Reihe von uns angestellter Versuche hat gezeigt, daß bei dem schon erwähnten Gebrauch solcher Faßhahnen sehr leicht gesundheitsschädliche Metallsalze in die menschlichen Nahrungs- bezw. Genußmittel gelangen können.

Auf Grund eines Ministerialerlasses wurden in verschiedenen Theilen des Landes Proben von irdenen Eß-, Trink- und Kochgeschirren zur Prüfung ihrer Bleiglasuren erhoben. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Glasuren verschiedener Geschirre, welche unter Verwendung von Bleiglanz hergestellt waren, nicht fest genug eingebrannt waren und beim Kochen mit Essig Blei an denselben abgeben. Derartige Geschirre sind äußerlich schon durch ihre matte, rissige Oberfläche, sowie an den charakteristischen Regenbogenfarben erkenntlich. Bei der Verwendung von gutem Thon gelingt es durch starkes Brennen das lösliche Bleioxyd der Glasuren in unlösliches Bleisilicat überzuführen, welches von mäßig sauren Flüssigkeiten nicht angegriffen wird.

An hygienischen Untersuchungen wurden von der Station Luftprüfungen in Schul- und Krankenhäusern auf ihren Gehalt an Feuchtigkeit und an Kohlensäure vorgenommen.

Auch wurden im Sommer dieses Jahres gelegentlich der Impfversuche mit Koch'schem Tuberkulin an verschiedenen Thieren im städtischen Schlachthause zahlreiche Milch- und Harnproben auf ihre Beschaffenheit im Zusammenhang mit dem Gebrauch dieses Medikamentstoffes geprüft.

Der hiesige Ortsgesundheitsrath hat auch in diesem Jahre den Handel mit Geheimmitteln energisch bekämpft und eine Reihe solcher in den Zeitungen in marktschreierischer Weise angepriesener Mittel zur chemischen Untersuchung eingesandt. Die meisten dieser Geheimmittel enthielten keine

wirksamen Arzneistoffe und wurden um einen schwindelhaft hohen Preis verkauft.

Es ist die naturgemäße Aufgabe der bakteriologischen Abtheilung, die eingesandten Trinkwässer, namentlich mit Rücksicht auf das Vorhandensein von Krankheitsmikroben zu untersuchen und haben in dieser Richtung verschiedene Versuche stattgefunden, hauptsächlich an Wasserproben, welche von Orten eingesandt waren, in denen Typhusfälle vorgekommen sind.

Großh. Kunstgewerbe-Schule in Karlsruhe.

Die Karlsruher Kunstgewerbe-Schule wurde im Jahre 1878 gegründet, nachdem bereits seit 1869 ein sich allmählich erweiternder kunstgewerblicher Unterricht bei der Landes-Gewerbehalle ertheilt worden war; sie ist eine Staatsanstalt und untersteht dem großh. Ministerium des Innern direkt. Sie hat die Aufgabe, tüchtige Kräfte für die Bedürfnisse des Kunsthandwerks sowie Zeichenlehrer heranzubilden und auf Hebung und Förderung des Kunstgewerbes im Lande im Allgemeinen anregend und unterstützend einzuwirken. — Mit Beginn des Wintersemesters 1889/90 ist die Schule in ein eigenes neues Gebäude eingezogen (s. Bad. Gew.-Ztg. 1889, S. 385).

Direktor der Anstalt ist Professor H. Götz; außer demselben besteht das Personal der Schule aus 6 Professoren, 3 Hilfslehrern, 5 Assistenten, 2 kunstgewerblichen Zeichnern, 1 Gipsformer, 1 Bureauassistenten und 3 Schuldienern.

Die Schule gliedert sich in folgende Abtheilungen: 1. Vorschule; 2. Fachschule; 3. Abendunterricht.

Die Vorschule umfaßt 2 Jahreskurse (I. und II. Vorkurs) mit je 1 Jahr Besuchszeit. Dieselbe soll für die Fachschule vorbereiten und werden in ihr die allgemeinen Fächer gelehrt, sowie dasjenige, was zum Eintritt in die Fachschule speciell nöthig erscheint. Der Unterricht umfaßt geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie, Beleuchtungslehre, Perspektive, Freihandzeichnen, Figurenzeichnen, anatomisches Zeichnen, Kalligraphie, Flächenmalen und Farbstudien, ornamentale Formenlehre, architektonische Formenlehre, architektonisches Zeichnen, Thonmodelliren, dekoratives Malen, kunstgewerbliches Zeichnen, Holzschnitzen, Methodik des Zeichenunterrichts, Aufsatz und Rechnen. (Die letzteren 4 Fächer nicht obligatorisch.)

Die Fachschule gliedert sich in folgende vier getrennte Fachkurse: A. Architekturkurs für Musterzeichner in der Metallindustrie, für Schreiner, Drechsler, Tapeziere, Gold- und Silberschmiede, Schlosser, Kunstschmiede, Lederarbeiter, Buchbinder, Keramiker 2c. B. Bildhauerkurs für Bildhauer, Modelleure, Holzschnitzer, Steinhauer, Stukkateure, Vergolder 2c. C. Ciselirkurs für Ciseleure und Graveure. D. Dekorationskurs

für Dekorations-, Zimmer-, Porzellan- und Glasmaler, Lithographen, Illustrateure, Musterzeichner für Textilarbeiten und Tapetenfabrikation. Gästekurs für solche Schüler, welche nur den Winter über an der Anstalt verbleiben und vermöge ihrer Vorbildung weder in die Vorkurse, noch Fachkurse eingereiht werden können, meist Dekorationsmaler. Jeder Fachkurs steht unter der speciellen Leitung eines Professors. Die Mehrzahl der Stunden wird durch den eigentlichen Fachunterricht in Anspruch genommen, der kleinere Theil zur Weiterführung in einzelnen allgemeinen Fächern benutzt. Die Besuchszeit erstreckt sich auf 1 bis 2 Jahre. Der Unterricht umfaßt: architektonisches Entwerfen, kunstgewerbliches Entwerfen, Thonmodelliren, Wachsmodelliren, Holzschnitzen, Ciseliren, dekoratives Malen, Darstellen nach der Natur, Flächenmalerei und Farbstudien, Kalligraphie, Freihandzeichnen, Figurenzeichnen, Aktzeichnen, Stillehre, ornamentale Formenlehre.

Der Abendunterricht für Gewerbsgehilfen und Lehrlinge erstreckt sich auf Freihandzeichnen und Modelliren und wird in Halbjahreskursen ertheilt.

Zur Aufnahme in die Vorschule ist die Zurücklegung des 16. Lebensjahres und der Nachweis der Absolvirung einer zweiklassigen Gewerbeschule oder des Besitzes der durch den Besuch einer solchen zu erreichenden Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich.

Zur Aufnahme in die Fachschule ist die erfolgreiche Absolvirung der Vorschule erforderlich. In Betreff der Einreihung in die einzelnen Fachkurse ist der Beruf des Einzelnen maßgebend. Bei unbestimmtem Berufe entscheidet nach ausgesprochenem Wunsche des Schülers die Direktion auf Grund der Verhältnisse, der besonderen Veranlagung des Schülers und eines in der Lehrerkonferenz gefaßten Beschlusses, eventuell auch nach erfolgter Probearbeit.

Zur Zulassung in den Abendunterricht ist zurückgelegtes 14. Lebensjahr erforderlich.

Das Schulgeld beträgt in der Vor- und in der Fachschule im Winterhalbjahr für Reichsangehörige 25, für Ausländer 40 M. und im Sommerhalbjahr für Reichsangehörige 20, für Ausländer 30 M., für den Abendunterricht im Winter 10, im Sommer 5 M.; außerdem wird von jedem Neueintretenden (mit Ausnahme der Abendschüler) ein Eintrittsgeld von 10 M. erhoben. — Mit Ausnahme von Reißzeug, Schiene, Winkel, Pinseln, Wassergläsern, Tellern, Gläsern, Schreibheften, Modellirwerkzeugen, Bleistiften und Gummi werden alle Erfordernisse für den Unterricht von der Schule gestellt. — Dürftigen und befähigten Schülern, deren Ernährer nicht in Karlsruhe wohnen, können Stipendien verliehen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Schule wird im Wintersemester 1891/92 von 188 Schülern besucht.

Aus der Kunstgewerbe-Schule ist ferner auf Anregung ihres derzeitigen Vorstandes das

Kunstgewerbe-Museum

hervorgegangen, welches mit Erlaß großh. Ministeriums des Innern vom 23. Oktober 1890 als eine Abtheilung der großh. Kunstgewerbe-Schule bestätigt und deren Leitung unterstellt wurde. Der Inhalt der Sammlung, welche im letzten Jahre wieder einen namhaften Zuwachs erhalten hat, besteht in älteren und modernen kunstgewerblichen Vorbildern, die sowohl den Schülern der Kunstgewerbe-Schule zu deren Studium, als auch den sonstigen Interessenten des Landes für die Bedürfnisse der Praxis zur Verfügung stehen. Die ersten Anfänge zur Begründung des Museums sind auf das Spätjahr 1889 zurückzuführen, in welchem durch Vermittelung des Badischen Kunstgewerbe-Vereins durch werthvolle Stiftungen aus Privatkreisen die erste Grundlage der Sammlung geschaffen und eine Anzahl guter Vorbilder in dem hiefür besonders geeigneten Lichthof des neuen Schulgebäudes aufgestellt werden konnten. Seitens der großh. Regierung wurden alsdann durch Beschluß der Landstände die Mittel zur Einrichtung, Erweiterung und Aufsicht genehmigt, sowie ein Theil der kunstgewerblichen Vorbilder aus der großh. Landes-Gewerbehalle an das neue Museum überwiesen. Die Hauptstadt des Landes, der badische Kunstgewerbe-Verein und der Gewerbeverein Karlsruhe spendeten weitere Mittel, wie auch eine Anzahl Mitglieder des badischen Kunstgewerbe-Vereins, sowie der Verein selbst sich zu laufenden Jahresbeiträgen verpflichtet haben. Der jetzige Bestand enthält folgende Materialgruppen: Arbeiten in Gold, Silber, Bronze, Niello, Kupfer, Messing, Eisen, Guß, Zinn, Porzellan, Fayence, Majolika, Glas, Steinzeug, Holz, Lack, Malereien, Horn, Bein, Schildpatt, Geflechte, Leder, Wachs, Stickereien, Spitzen, Posamenterie, Stoffe, Gewebe und Gipsmodelle.

Das Kunstgewerbe-Museum ist für die Besucher täglich (mit Ausnahme des Samstag und Montag) von 10—1 Uhr (Sonntags von 11—1 Uhr) und 2—4 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Schnitzereischule in Furtwangen.

Dieselbe wurde im Jahre 1877 als Staatsanstalt gegründet und untersteht dem großh. Ministerium des Innern unmittelbar. Sie hat den Zweck tüchtige Holzschnitzer heranzubilden, die Holzschnitzerei auf dem Schwarzwalde überhaupt zu heben und zu fördern und die Industriellen mit Rath und Beihilfe nach Kräften zu unterstützen.

Vorstand der Anstalt ist Bildhauer Prof. J. Koch; derselbe wird unter-

stützt durch einen Assistenten und einen Zeichenlehrer. Unterrichtsgegenstände sind: Freihandzeichnen, Modelliren in Thon und Wachs, Abformen von Modellen und Unterweisung in der Holzschnitzerei; außerdem sind diejenigen Schüler, welche eine Gewerbeschule noch nicht mit gutem Erfolg besucht haben, verpflichtet, an dem geordneten Unterricht der Gewerbeschule Theil zu nehmen.

Zur Aufnahme in die Schnitzereischule wird der Nachweis über die Entlassung aus der Volksschule und sittliche Aufführung gefordert.

Die Schüler zahlen halbjährig ein Schulgeld von 10 M. und haben ein Reißzeug und die zur Schnitzerei nothwendigen Werkzeuge anzuschaffen.

Die Schule wird im laufenden Schuljahre von 30 Schülern besucht.

Uhrmacherschule in Furtwangen.

Die Uhrmacherschule in Furtwangen wurde 1877 als Staatsanstalt gegründet; sie untersteht dem großh. Ministerium des Innern unmittelbar. Zweck derselben ist, durch Unterricht in allen Zweigen der Groß- und Taschenuhrmacherei und den verwandten Fächern der Elektrotechnik und Specialmaschinenkunde mit besonderer Berücksichtigung der Schwarzwälder Industrie tüchtige Arbeitsgehilfen und Werkführer heranzubilden, sowie den Industriellen selbst bei Einrichtung von Werkstätten, Anlage von Motoren, Erlangung von Patenten sowie in allen Fragen technischer Natur berathend zur Seite zu stehen. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Vorstande, Maschineningenieur Professor Hubbuch, 2 Assistenten, 2 Hilfslehrern und 1 Werkmeister. Außerdem ist der Anstalt ein Assistent zugetheilt, welcher den Vorstand bei Einführung neuer Industriezweige der mechanischen Technik und in seinen sonstigen Funktionen zu unterstützen hat. Der Unterricht wird in 3 Jahreskursen ertheilt und umfaßt:

A. Vorkurs: Theoretischer Unterricht — Arithmetik, Geometrie und Stereometrie, ebene Trigonometrie, geometrisches Zeichnen und Projektionslehre, Freihandzeichnen, Geschäftsaufsätze und Korrespondenz.

Praktischer Unterricht — Bearbeitung der verschiedenen Materialien durch Feilen, Drehen, Bohren 2c., Anfertigung einzelner Hilfswerkzeuge und betriebsfähige Instandsetzung der Werkzeugmaschinen, Anfertigung der einzelnen Bestandtheile für Uhren, Laufwerke, wissenschaftliche Instrumente, Registrirapparate 2c.

B. Fachkurs: Theoretischer Unterricht — Mechanik fester Körper, Physik, Elektrotechnik, Technologie und Werkzeugkunde mit Skizzirübungen, Uhrenkonstruktionslehre mit konstruktiven Uebungen, konstruktive Uebungen in der Elektrotechnik, Buchhaltung und Wechsellehre, Freihandzeichnen mit besonderer Berücksichtigung der äußeren Ausstattung der Uhren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Praktischer Unterricht — Herstellen, Zusammensetzen, Zerlegen und Justiren vollständiger Uhrwerke, Anfertigung von Spezialmaschinen, Registrirwerken u. s. w.

C. Fortbildungskurs: Theoretischer Unterricht — Uebungen im Berechnen und Entwerfen von Uhren und Laufwerken für besondere Zwecke, Berechnungen aus der Elektrotechnik, Dynamomaschinen, Konstruktion von Specialmaschinen für Zwecke der Uhrmacherei und Kleinmechanik.

Praktischer Unterricht — Anfertigung von Uhren für besondere Zwecke, Registrirapparaten, elektrische Lampen, Dynamomaschinen und kleinen Werkzeugmaschinen nach selbstgefertigten Zeichnungen.

Die Aufnahme in den Vorkurs erfolgt, nach der Entlassung aus der Volksschule, in die folgenden Kurse durch Nachweis der Kenntnisse, welche in einem vorangehenden Kurse erworben werden; außerdem ist die Einrichtung getroffen, daß Schüler, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt, eine Gewerbeschule besucht und eine erfolgreiche praktische Beschäftigung in einer Uhrmacher- oder mechanischen Werkstätte hinter sich haben, in den Fachkurs aufgenommen werden können.

Gäste können an allen Unterrichtsstunden theilnehmen. Das jährliche Schulgeld beträgt 25 M. Den bemittelten Schülern werden die Unterrichtsmittel, mit Ausnahme der Schreibhefte, eines Reißzeugs und der einfachen Handwerkszeuge, von der Schule gestellt. Bedürftige Schüler können das Reißzeug und die einfachen Handwerkszeuge leihweise erhalten.

Die Schule wird im laufenden Schuljahre von 50 Schülern und 4 Gästen besucht, es ist dies der stärkste Besuch seit Errichtung der Anstalt; außerdem mußten bei Beginn des Schuljahres zahlreiche Anmeldungen wegen Raummangel unberücksichtigt bleiben. Am 15. September v. J. bezog die Anstalt einen Neubau, der für 50 Schüler und 4 Gäste Raum bietet.

Hufbeschlag-Schulen und Hufbeschlag-Prüfungen.

Durch Gesetz vom 5. Mai 1884 ist die Berechtigung zur gewerbsmäßigen Ausübung im Hufbeschlag an den Nachweis der Befähigung geknüpft. Um den jungen Hufschmieden des badischen Landes die Erlangung derselben zu ermöglichen, hat das großh. Ministerium des Innern im gleichen Jahre 5 Hufbeschlag-Schulen (Tauberbischofsheim, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Meßkirch) ins Leben gerufen und gleichzeitig angeordnet, daß die nach dem erwähnten Gesetz abzulegende Prüfung im Hufbeschlag durch die Lehrer dieser Schulen unter dem Vorsitz eines staatlicherseits ernannten Veterinärbeamten vorgenommen werde.

Der technische Respicient der Hufbeschlag-Schulen ist Oberregierungsrath Dr. Lydtin. Der Unterricht an den Hufbeschlag-Schulen wird von

einem Thierarzt (Bezirksthierarzt), welcher Vorstand der Schule ist, und einem Schmiedemeister ertheilt und zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Theil.

Der theoretische Unterricht umfaßt: Kenntniß des Aeußeren des Pferdes und Rindes, des Baues und der Verrichtungen des gesunden und kranken Pferde- und Rinderfußes; Behandlung einiger Fuß- und Hufkrankheiten 2c. Der praktische Unterricht erstreckt sich auf die Anfertigung und das Aufschlagen von Eisen für Vorder- und Hinterfüße, rechte und linke Füße, normale und abnorme Hufe unter Berücksichtigung der Stellungen, Gangarten, Gebrauchszwecke 2c. der Beschlagthiere.

Die Lehrkurse, deren jährlich in jeder Schule zwei abgehalten werden, sind auf 3 Monate bemessen. Mehr als 6 bis 8 Schüler sollen in einen Kurs nicht aufgenommen werden.

Obgleich der Befähigungsnachweis bezw. die Zulassung zur Prüfung im Hufbeschlag gesetzlich nicht an den Besuch einer Hufbeschlag-Schule gebunden ist, war doch der Zudrang zu diesen Schulen seit ihrem Bestehen derart, daß häufig Gesuche um Aufnahme zurückgestellt werden mußten. Im Jahre 1891 war die Hufbeschlag-Schule in Tauberbischofsheim von 14, die in Mannheim von 16, die in Karlsruhe von 16, die in Freiburg von 16 und die in Meßkirch von 15 Schülern besucht. Diese 77 junge Schmiede haben sämmtliche die Hufbeschlags-Prüfung bestanden; außerdem haben 11 Schmiede sich der Prüfung unterzogen und 9 bestanden solche.

Ueber den Beginn des Schulunterrichts, den Abhaltungstermin der Prüfungen und deren Ergebnisse wird jeweils in der „Badischen Gewerbezeitung" berichtet.

Meisterkurse.

Seit dem Jahre 1884 sind von großh. Ministerium des Innern Uebungskurse für Handwerksmeister veranstaltet worden, um den letzteren Gelegenheit zu geben, neuere Fortschritte auf ihren betreffenden Gebieten, Verfahren und Untersuchungsmethoden kennen zu lernen. Im Berichte für 1891 (Bad. Gew.-Ztg. S. 14) sind die bis dahin veranstalteten Kurse verzeichnet. Im Laufe des Jahres 1891 fanden folgende weitere Kurse statt: für Dekorationsmaler 12 Tage (9 Theilnehmer); für Sattler und Tapeziere 3 Wochen (34 Theilnehmer); für Gerber 6 Tage (13 Theilnehmer); für Installateure 6 Tage (15 Theilnehmer) und bei der Probiranstalt in Pforzheim 3 zweitägige Kurse in der galvanischen Metallveredlung mit zusammen 16 Theilnehmern.

Musikschulen.

Zur Förderung der Musikwerkmacherei (Orchestrion) auf dem Schwarz-

walde wurden auf Veranlassung des großh. Handelsministeriums im Jahr 1868 Musikschulen in Furtwangen, Vöhrenbach und Unterkirnach (seit 1873 auch in Villingen) eingerichtet, in welchen durch einen Wanderlehrer zweimal wöchentlich Unterricht in der Musiklehre und ausübenden Musik ertheilt wird. Seit 1869 wurde auch eine Vorschule eingerichtet. In jeder der beiden Abtheilungen ist der Kurs 2jährig, so daß, da mit zurückgelegtem 11. Lebensjahre der Eintritt in die Schule gestattet ist, deren Besuch mit dem 15. Lebensjahre abgeschlossen sein kann. In die Bestreitung des Aufwandes theilen sich das Ministerium des Innern, der Kreisverband und die Ortsgemeinde. Im Schuljahre 1890/91 wurden die Vorschulen von 35, die Hauptschulen von 12 Schülern besucht. (Ueber die Organisation s. Näheres in den Jahresberichten des Handelsministeriums, insbesondere 1873 S. 206 und 1874 S. 144.)

Unterricht in der Strohflechterei und Korbflechterei.

In verschiedenen Gemeinden des Gebirgslandes, zuerst im Odenwald (seit 1845), später auch im Schwarzwald, wo die Strohhut-Fabrikation seit einem Jahrhundert heimisch ist, sind Unterrichtskurse eingerichtet, in welchen Gelegenheit zur Erlernung der Kunst des Flechtens, wie des Zusammensetzens der Geflechte gegeben wird, im Hinblick auf Ausübung des Verfahrens als Hausindustrie. (In besonderen größeren Fabriken werden die Geflechte zu Hüten verarbeitet.) Der Aufwand für die Lehrerinnen wird theilweise vom Ministerium des Innern bestritten. (Statut der Strohgeflecht-Schulen auf dem Schwarzwald s. Bad. Gew.-Ztg. 1883, S. 289.)

Sonstige Förderung der Gewerbe seitens des Ministeriums des Innern.

Zur Förderung der Gewerbe im Allgemeinen, der Gewerbevereine, der Haushaltungsschulen, standen dem Ministerium des Innern für die laufende Budgetperiode jährlich 24000 M. zur Verfügung, woraus ständige Zuschüsse verwilligt werden für die Gewerbezeitung, den Unterricht an den Musikschulen im Kreise Villingen, die Strohflechtschulen im Schwarz- und Odenwald, im Korbflechten an verschiedenen Orten, für die Verleihung von Lehrlingspreisen, den Besuch auswärtiger Fachschulen und von Ausstellungen (1891 insbesondere Frankfurt), Lehrlingswerkstätten, die Abhaltung von Meisterkursen, zur Aussetzung von Preisen für genossenschaftl.-gewerbl. Unternehmungen, sodann zur Förderung des Gewerbevereins-Wesens durch Abhaltung von Wandervorträgen, Zuschüsse an weniger vermögliche Vereine behufs Bestreitung des Gauaufwands, Einrichtung und Erweiterung ihrer Bibliotheken; andere Verwendungen finden je nach dem wechselnden Bedürfnisse statt. Der um 3000 M. gegen früher erhöhte Betrag war zur Errichtung von Haushaltungsschulen für Arbeiterinnen bestimmt; mit staatlichen Zuschüssen bestanden solche im Jahre

1889 mit den örtlichen Verhältnissen angepaßter Einrichtung in Pforzheim, Lörrach, Schopfheim und Zell, im J. 1890 auch Zuschüsse für Hockenheim und Lahr, 1891 für Waldkirch. Lehrlingswerkstätten, zu deren Errichtung 5000 M. jährlich verwilligt sind, wurden auf Grund der hierfür festgesetzten Satzungen in verschiedenen Landestheilen und für verschiedene Gewerbe eingerichtet (es bestehen zur Zeit 92 mit 112 Lehrlingen für 22 Gewerbe an 25 Orten).

Technische Hochschule in Karlsruhe.

Aus drei bereits bestehenden Spezialschulen wurde im Jahre 1825 das Polytechnikum in Karlsruhe gegründet; es hatte Anfangs mehr die Organisation einer Mittelschule, wie auch zwei elementare Vorschulen mit demselben verbunden waren, die 1863 aufgehoben wurden. Die mechanisch-technische und die chemische Abtheilung stammen aus dem Jahre 1846. Die im Laufe der Zeit mit der Anstalt verbundenen Handels-, Post- und Landwirthschafts-Schulen wurden später wieder aufgehoben. Im Jahre 1865 wurde die Anstalt zu einer technischen Hochschule erhoben, deren Ziel die Ausbildung und Verbreitung technischer Wissenschaft und Kunst ist und welche auf Grundlage gediegener mathematischer, naturwissenschaftlicher, wirthschaftlicher, historischer und künstlerischer Bildung die allgemeine und spezielle Ausbildung gibt für den Ingenieur, den Architekten, den Maschinentechniker, den Chemiker und den Forstmann, zugleich aber auch Kameralisten und Pharmaceuten, Geometer und Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften zu bilden sehr geeignet ist. Seit 1867 wurde die Zulassung von Privatdocenten gestattet. Im Jahre 1885 wurde der Anstalt der offizielle Name „Technische Hochschule" ertheilt. Die Anstalt, welche unter dem großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts steht, zählt 74 Lehrer und Assistenten, unter welchen sich 33 ordentliche Professoren befinden und 11 mit besonderen Aemtern betraute Lehrer und außerordentliche Professoren, sowie 5 Privatdocenten. Auf Grund der Wahl und des Vorschlags der Professoren ernennt Seine Königliche Hoheit der Großherzog jährlich einen Direktor, derselbe ist gegenwärtig Geheime Hofrath Professor Dr. Wiener. Es bestehen folgende einzelne Abtheilungen: 1) die Abtheilung für Mathematik und Naturwissenschaften mit zwei Studienjahren; 2) die Abtheilung für Ingenieurwesen mit vierjähriger Studienzeit; 3) die Abtheilung für Maschinenwesen mit $3^1/_2$ jährigem Kurse (besondere Abtheilung für Elektrotechniker mit vierjährigem Kurse); 4) die Abtheilung für Architektur mit 4 Jahreskursen; 5) die Abtheilung für Chemie mit dreijähriger Studienzeit und einem Specialkurs für Pharmaceuten; 6) die Abtheilung für Forstwesen mit $3^1/_2$ Jahreskursen. — Das Honorar für das Wintersemester beträgt 80 M., für das

Sommersemester 52 M.; Aufnahmstaxe 10 M. Für das praktische Arbeiten in den Laboratorien werden besondere Honorare gezahlt. Hospitanten zahlen für jede wöchentliche Vortragsstunde 4 M. pro Semester. Die Aufnahme in die Hochschule knüpft sich an die Bedingung des zurückgelegten 17. Lebensjahres. Aufnahmsprüfungen finden nicht statt, doch haben Deutsche den erforderlichen Grad allgemeiner Bildung durch Maturitäts- oder andere Zeugnisse nachzuweisen. — Besucht wird die technische Hochschule im Wintersemester 1891/92 von 618 Theilnehmern, darunter 583 Studirenden und 35 Hospitanten. An einzelnen Unterrichtsstunden betheiligen sich außerdem 31 Hörer und 66 Damen.

Großh. Kunstschule in Karlsruhe.

Die großh. Kunstschule wurde im Jahre 1854 von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gegründet und ging im Jahre 1876 in die Verwaltung des Staates über. Sie ist, wie die 3 Hochschulen des Landes, dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterstellt. Ihre Aufgabe ist: die Schüler in der Malerei, Bildhauerei und den kunstwissenschaftlichen Hilfsfächern auszubilden. Sie nimmt Schüler auf im Alter von ca. 17 Jahren mit allgemeiner Vorbildung. Der Kurs ist neunjährig. Das Schulgeld beträgt 80 M., Eintrittsgeld 10 M. Die Anstalt zählt 9 Professoren und einen Assistenten als Lehrer. Alljährlich wird von der vorgesetzten Behörde einer der Professoren mit Führung der Direktionsgeschäfte betraut. Der derzeitige Direktor ist Professor G. Schönleber. Die Frequenz der Schule ist wechselnd, zur Zeit wird sie von 140 Schülern besucht.

Großh. Baugewerk-Schule in Karlsruhe.

Die Karlsruher Baugewerk-Schule wurde im Jahre 1878 als Staatsanstalt gegründet und untersteht dem großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, bezw. dem großh. Oberschulrath. Sie hat den Zweck, sowohl auf bau- wie maschinentechnischem Gebiete tüchtige Kräfte für den Gewerbestand, für Fabriken und Bauplätze heranzuziehen, weshalb nicht nur in theoretischer, sondern wesentlich in praktischer Richtung der Unterricht ertheilt wird. Ferner ist der Baugewerk-Schule die Heranbildung der Gewerbelehrer zugewiesen.

Der Direktor der Anstalt ist Baurath Professor Ph. Kircher; außer diesem wirken an derselben 13 etatsmäßige Professoren bezw. Hauptlehrer, 3 Hilfslehrer, 2 Assistenten, 1 Modelleur und als Nebenlehrer 1 Geometer und 1 Kalligraph. Außerdem sind thätig: 1 Kanzleigehilfe und 3 Diener.

Die Schule besteht aus folgenden 3 Abtheilungen:

I. Bautechnische Abtheilung. Dieselbe hat die Aufgabe, durch systematisch geordneten Unterricht für ihren Beruf auszubilden: Baugewerk-

meister (Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeister), Bauhandwerker (Schreiner, Glaser, Schlosser 2c.), staatlich geprüfte Werkmeister, Bauführer und Zeichner.

Der Unterricht wird in fünf Klassen ertheilt, wozu noch eine sechste Klasse für Diejenigen hinzugefügt ist, welche sich dem staatlichen Werkmeister-Examen unterziehen wollen.

Die Kurse sind halbjährig und umfassen folgende Gegenstände:

Geometrisches und technisches Zeichnen, darstellende Geometrie, praktische Geometrie mit Planzeichnen, Freihandzeichnen und ornamentale Formenlehre; Baukonstruktionen, Eisenkonstruktionen und Steinschnitt; Bauformen, Baukunde und Entwerfen bürgerlicher und ländlicher Gebäude; Mathematik, Mechanik, Physik und Chemie; Baumechanik und Baumaschinen; Feuerungskunde und Feuerlöschwesen; Baumaterialien; gewerbliche Buchführung und Wirthschaftslehre; Kalligraphie, Deutsch und Rechnen; außerdem sind Modellirwerkstätten für Maurer und Zimmerleute vorhanden.

II. Maschinentechnische Abtheilung. Diese hat in gleicher Weise Schlosser, Mechaniker und Maschinentechniker heranzubilden. Der Unterricht wird hier in 4 Klassen mit ebenfalls halbjähriger Unterrichtszeit ertheilt. Während vom oben verzeichneten Lehrgegenstande der I. Abtheilung die ornamentale Formenlehre, die Bauformen, die Baukunde und das Entwerfen bürgerlicher und ländlicher Gebäude in Wegfall kommen, treten hier als spezielle Fächer hinzu: erweiterte Mathematik, Mechanik und Eisenkonstruktionslehre, ferner Maschinenlehre, Maschinenzeichnen und Technologie.

III. Abtheilung zur Heranbildung der Gewerbelehrer (siehe Verordnungsblatt des großh. Oberschulraths 1882 Nr. 11). Die Kandidaten dieses Lehrberufs haben mindestens sechs, besser sieben Semester die Anstalt zu besuchen. Dabei erstrecken sich die Studien auf die Fachgegenstände der bautechnischen Abtheilung, sowie auf einige der maschinentechnischen Abtheilung, oder auf die maschinentechnische Abtheilung nebst einigen Fächern der bautechnischen Abtheilung, je nachdem der Kandidat sich mehr als bautechnischer Fachlehrer ausbilden will. Außerdem tritt noch zur weiteren Heranbildung ein besonderer und höherer Unterricht ein, und zwar in der Mathematik, Physik, darstellenden Geometrie und Wirthschaftslehre. —

Zur Aufnahme in die untersten Klassen der I. oder II. Abtheilung der Baugewerk-Schule ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr und mindestens ein gutes Zeugniß über den vollständigen Besuch einer Volksschule erforderlich, wobei jedoch solche den Vorzug erhalten, welche den Nachweis des Besuchs einer Gewerbeschule, sowie einer vorausgegangenen praktischen Lehrzeit liefern.

Die Aufnahme in die zweite oder eine höhere Klasse ist von der Erstehung einer Prüfung abhängig, worin nachgewiesen werden muß, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ein systematischer Studiengang zu dem Besuche einer höheren Klasse wirklich berechtigt; außerdem ist der Nachweis einer vorausgegangenen praktischen Thätigkeit unbedingt erforderlich.

Die Abtheilung III können nur solche besuchen, welche ein Lehrerseminar absolvirt haben oder den Nachweis besserer Schulbildung, welche mindestens auf der Höhe des absolvirten sechsten Jahreskurses einer Mittelschule steht, zu liefern im Stande sind.

Das Schulgeld beträgt per Halbjahr 30 Mark; außerdem hat jeder neu eintretende Schüler eine Aufnahmetaxe von 5 Mark zu entrichten. Das Unterrichtsmaterial hat der Schüler selbst zu beschaffen. —

Nach der landesherrlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 können solche, welche mit Erfolg die Abtheilung I der Baugewerk-Schule vollständig absolvirt haben, sich zu einer staatlichen Prüfung melden. Diese Prüfung wird alljährlich im Frühjahr, kurz nach Schluß des Wintersemesters durch das großh. Ministerium des Innern abgehalten. Die in der Prüfung Bestandenen erhalten hierdurch das Prädikat „Werkmeister". Dieselben haben insbesondere Anwartschaft auf die Dienste und Funktionen des Bauabschätzungs-Kontroleurs bei den Staats-Feuerversicherungen, der Orts- und Bezirks-Bauschätzer, der Sachverständigen für Revisionen der Gebäudeeinschätzungen, der Feuerschauer, der Sachverständigen für Prüfung der Blitzableiter, der ständigen Sachverständigen der Orts-Baukommissionen, den ständigen und unständigen Dienst der technischen Hilfsbeamten der Bezirks-Bauinspektionen und der Eisenbahn-Hochbauverwaltung, die Stelle der Bauaufseher und der mit dem Bauwesen befaßten Hilfsbeamten der Central-Strafanstalten. —

Die Schule wird im Wintersemester 1891/92 von 337 Schülern besucht, davon entfallen auf die bautechnische Abtheilung 312, auf die maschinentechnische 14 und auf die der Gewerbelehrer 37 Schüler. Unter diesen Schülern befinden sich 15 Hospitanten, welche mit vollem Unterricht die Anstalt besuchen.

Großh. Kunstgewerbe-Schule in Pforzheim.

Die Pforzheimer Kunstgewerbe-Schule wurde im Jahre 1877 von der Stadtgemeinde Pforzheim gegründet und von dieser mit Unterstützung durch einen in das jeweilige Budget aufgenommenen staatlichen Beitrag unterhalten. Vom 1. Januar 1887 an ist die Kunstgewerbe-Schule auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem großh. Oberschulrath und dem Stadtrath in Pforzheim in die staatliche Verwaltung übernommen worden. Nach dieser Vereinbarung leistet die Stadt fortan einen bestimmten ständigen Beitrag und stellt die Lokalitäten, Beleuchtung, Heizung und Wasser, während der Staat den übrigen Aufwand bestreitet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Schule bildet eine Fachschule für die Metallindustrie Pforzheims und untersteht der oberen Aufsicht und Leitung des großh. Oberschulraths. Zur Mitwirkung bei der Leitung der Anstalt ist ein besonderer Beirath bestimmt.

Direktor der Anstalt ist Architekt A. Waag, außer ihm wirken noch 1 Professor, 1 Hauptlehrer und 2 Lehrer an derselben.

Der Unterricht zerfällt in drei Jahreskurse und umfaßt: Beleuchtungslehre und Perspektive, Architekturzeichnen, ornamentale Formenlehre, Freihand- und Figurenzeichnen, Farbenübungen, Emailliren und Emailmalen, Zeichnen und Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände, Modelliren in Thon und Wachs, Ciseliren, Graviren, Treiben, Galvanoplastik.

Zur Aufnahme ist der Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeit erforderlich, welche auf einer zweiklassigen Gewerbeschule erworben werden; in der Regel soll der Aufzunehmende das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben. — Das jährliche Schulgeld beträgt für den 1. Kurs 16.50 M., für den 2. Kurs 21 M. und für den 3. Kurs 24 M. Das Material zum Modelliren, zu den praktischen Uebungen, sowie das Zeichenpapier werden durch die Anstalt gestellt, die Farben zu halben Ankaufspreisen abgegeben.

Im Jahre 1890/91 wurde die Schule von 236 Schülern besucht.

Gewerbeschulen.

Die Gewerbeschulen haben den Zweck, jungen Leuten, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, die zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes erforderlichen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen. Sie knüpfen in ihrem Unterricht an die Volksschule an und lehren technisches Zeichnen, Elementar- und Realfächer, industrielle Wirthschaftslehre mit Anleitung zur einfachen Buchführung, Mechanik, angewendet auf die Gewerbe mit Beschreibung und Berechnung einzelner Maschinen. Wo Bedürfniß vorhanden ist, umfaßt der Unterricht auch Uebungen im Modelliren.

Die Schulen sind Gemeindeanstalten mit Staatsunterstützung. Die Beihilfe des Staats umfaßt neben Bezahlung des Wohnungsgeldes der etatmäßigen Lehrer sowie der Zugskosten bei Versetzung von Lehrern die Leistung von ständigen und unständigen (nach der Höhe der Gehalte der Lehrer wandelbaren) Beiträgen, welche Leistung sich gegenwärtig auf rund 64 000 M. beziffert; die Summe des Wohnungsgeldes beträgt 12 500 M., der Gesammtaufwand für die 44 z. Zt. bestehenden Gewerbeschulen 254 600 M. An denselben wirken 60 etatmäßige Gewerbelehrer, 4 Gewerbeschul-Kandidaten, 1 Zeichenlehrer-Kandidat und 18 sog. Nebenlehrer. Besucht waren die Ge-

werbeschulen im Schuljahre 1888/89 von 5038 Schülern und 2045 Gästen; die mit einigen Gewerbeschulen verbundenen Vorkurse zählten 458 Schüler.

Neben den eigentlichen Gewerbeschulen bestehen noch 16 gewerbliche Fortbildungsschulen an Orten, deren wirthschaftliche Verhältnisse nicht der Art sind, daß sie den Aufwand einer eigentlichen Gewerbeschule bestreiten könnten. Neben dem Unterricht in Elementar- und Realfächern wird in den Schulen letzterer Art hauptsächlich Freihand- und geometrisches Zeichnen gepflegt. Auch diese Schulen erhalten seitens des Staates jährliche Zuschüsse, welche sich zwischen 85 M. und 370 M. für eine Schule bewegen.

Alle diese Anstalten stehen unter der oberen Leitung und Aufsicht des Oberschulraths; die örtliche Aufsicht wird durch besonders bestellte Gewerbeschulräthe wahrgenommen. Ueber die Einrichtung und Leitung der Gewerbeschulen enthält die landesherrliche Verordnung vom 16. Juli 1868 — Regierungsblatt Nr. XLVIII. — die einschlägigen Vorschriften.

Gewerbevereine.

Im Jahre 1891 gehörten den einzelnen Verbänden folgende Vereine an (die gesperrt gedruckten Namen bedeuten die Vororte, die Zahlen geben den Mitgliederstand an; eingeklammerte Zahlen beziehen sich auf die Angaben für das Jahr 1890):

Seegau-Verband: Donaueschingen 61, Engen 32, Konstanz 125, Meßkirch 72, Möhringen 77, Pfullendorf 81, Radolfzell (16), Singen 86, Stockach 53, Ueberlingen 66 Mitglieder.

Schwarzwald-Verband: Eisenbach 76, Furtwangen 90, Gütenbach 25, Hornberg 38, Neustadt 65, St. Georgen 85, Schonach 40, Triberg (141), Villingen 293, Vöhrenbach 53 Mitglieder.

Breisgau-Verband: Breisach 113, Elzach 60, Emmendingen 100, Ettenheim 50, Freiburg 320, Herbolzheim 64, Kenzingen 101, Lahr (44), Müllheim 60, Schopfheim 113, Schönau 31, Staufen 92, Waldkirch 103, Waldshut 50, Wehr 79 Mitglieder.

Ortenau-Verband: Altenheim 73, Offenburg 200, Oberkirch 79, Willstätt (60), Zunsweier (34) Mitglieder.

Mittelrheinischer Verband: Achern 91, Baden 120, Bruchsal (17), Bühl 116, Ettlingen 35, Karlsruhe 332, Pforzheim (Handwerkervereinigung) (28) Mitglieder.

Pfalzgau-Verband: Bammenthal-Neilsheim 44, Heidelberg 117, Mannheim 404, Neckargemünd 52, Schwetzingen 63, Sinsheim 80, Walldorf 80, Wiesloch 76, Weinheim 55 Mitglieder.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verband des Kreises Mosbach: Adelsheim (62), Boxberg 30, Buchen 52, Eberbach (50), Hardheim 97, Mosbach 66, Mudau 42, Osterburken 46, Tauberbischofsheim 35, Walldürn (Gewerbegenossenschaft) 49, Wertheim (Gewerbegenossenschaft) 40 Mitglieder.

Die Zahl der dem Landesverbande angehörigen Vereine beträgt somit 67; dieselben haben zusammen etwa 5700 Mitglieder.

Diesen Vereinen kann staatlich folgende besondere Unterstützung zu Theil werden: 1. Aus der Landes-Gewerbehalle können sie Sammlungen von Ausstellungsgegenständen frachtfrei zugeschickt erhalten. 2. Bei Bücherbezügen aus der Bibliothek der großh. Landes-Gewerbehalle, welche durch die Vereine vermittelt werden, übernimmt die Landes-Gewerbehalle das Hin- und Rückporto. (Näh. s. Bad. Gew.-Ztg. 1887, S. 33 u. 209.) 3. Vereinen ohne Vermögen können Mittel zur Anlage einer Bibliothek gewährt werden. 4. Zur Behandlung eines von den Vereinen bezeichneten Themas kann ein Vortragender abgeordnet werden. 5. Für Lehrlingsarbeitenausstellungen werden Staatspreise ertheilt. 6. Zum Besuch von Ausstellungen können Unterstützungen bewilligt werden. 7. Die Mitglieder dieser Vereine haben das Recht, Untersuchungen bei der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt für den vierten Theil der sonst festgesetzten Gebühren ausführen zu lassen, wenn diesbezügliche Aufträge der Anstalt durch Vermittlung des Gewerbevereins ertheilt werden.

Badischer Kunstgewerbe-Verein.

Zu Anfang des Jahres 1885 wurde auf Anregung des Direktors der großh. Kunstgewerbe-Schule, Prof. Götz, ein badischer Kunstgewerbe-Verein gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung des Kunstgewerbes. Derselbe soll erreicht werden durch gemeinsames Vorgehen in allgemeinen Angelegenheiten, bei Ausstellungen, gesetzgeberischen Aufgaben 2c., durch Rathertheilung, Vermittlung von Adressen, von Entwürfen 2c., durch Veranstaltungen von Konkurrenzen und Ausstellungen, durch Abhaltung von Monatsversammlungen und öffentlichen Vorträgen 2c. 2c. Vorstand und Ausschuß des Vereins haben ihren Sitz in Karlsruhe. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 640. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 10 M. und erhalten dagegen das bei Seemann in Leipzig erscheinende Kunstgewerbe-Blatt, erweitert durch die „Vereinsmittheilungen“.

Der Verein ist Mitglied des Verbandes Deutscher Kunstgewerbe-Vereine. Die Beschaffung der Vereinszeitschrift, die Konkurrenzausstellung deutscher Kunstschmiedearbeiten, die Betheiligung an der Münchener Kunstgewerbeausstellung 1888, die Mitwirkung bei Begründung des Kunstgewerbemuseums, die deutsche Fächerausstellung, sowie die beiden aus den genannten Aus-

stellungen hervorgegangenen Publikationen bilden die Hauptmomente der bisherigen Vereinsthätigkeit.

Kunstgewerbe-Verein in Pforzheim.

Auf Anregung der Handelskammer ist im Jahre 1877 in Pforzheim ein besonderer Kunstgewerbe-Verein gegründet worden, in der Absicht, die Wechselwirkung zwischen der bestehenden Kunstgewerbe-Schule und den praktischen Bedürfnissen der Fabrik durch Einschiebung eines Mittelgliedes zu erhöhen und zu beschleunigen. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 975 (ordentliche Mitglieder zahlen 8, außerordentliche 4 M. jährlichen Beitrag). Er bethätigt sich in Preisausschreiben, Ausstellungen, Vorträgen, Unterhaltung einer Bibliothek und eines Zeichen- und Lesezimmers, sowie in Herausgabe von Musterblättern für Bijouterie in Lichtdruck, endlich in der Anlegung einer Sammlung von antiken und modernen Schmuckgegenständen.

Innungen und andere gewerbliche Fachverbände.

In Karlsruhe bestehen auf Grund der §§ 97 ff. der Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 seit dem Jahre 1885 die folgenden Innungen: 1. die Baugewerk-Innung mit 34 Mitgliedern; 2. die Barbier- und Friseur-Innung mit (38) Mitgliedern; 3. die Glaser-Innung mit 20 Mitgliedern; 4. die Schreiner-Innung mit 36 Mitgliedern; 5. die Schneider-Innung mit 36 Mitgliedern; 6. die Tapezier- und Sattler-Innung mit (16) Mitgliedern; 7. die Schlosser- und Schmiede-Innung mit 48 Mitgliedern; 8. die Friseur- und Perrückenmacher-Innung mit 18 Mitgliedern; 9. die Schuhmacher-Innung mit 50 Mitgliedern (bereits im Jahre 1882 gegründet). Die vorstehend aufgeführten 9 Innungen, deren Bezirk sich nur auf Karlsruhe erstreckt, bilden zusammen einen Verband, an dessen Spitze ein Ausschuß von 18 Obermeistern (aus jeder Innung 2) steht.

Außerdem besteht in Karlsruhe noch eine „Genossenschaft der Bierbrauer" mit innungsähnlichem Charakter. Dieselbe ist bereits Mitte vorigen Jahrhunderts begründet und zählt 10 Mitglieder. — Einer „Bäckergenossenschaft" gehören sämmtliche Karlsruher Bäcker mit 116 Mitgliedern an. — Der „Handwerker-Verein" zählt 120 Mitglieder.

Die im Jahre 1883 begründete Kaminfegermeister-Innung im Großherzogthum Baden, die das ganze Land umfaßt, hat ihren Sitz in Pforzheim; sie zählt (69) Mitglieder.

In Mannheim bestehen folgende Innungen: die Perrückenmacher- und Friseur- (9 Mitglieder), die Barbier-, Friseur- und Heilgehilfen- (36 Mitglieder), die Bäcker- (92 Mitglieder) und die Fleischer-Innung (60 Mitglieder).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In Heidelberg besteht seit 1885 eine Schuhmacher-Innung sowie eine Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung (17 Mitglieder).

In Lahr besteht eine Metzger- (17 Mitglieder) und eine Schreiner-Innung (18 Mitglieder).

In Konstanz besteht eine Metzger- und eine Schreiner-Innung (12 Mitglieder).

In Freiburg bestehen Innungen der Schreiner (51 Mitglieder, gegründet 1878), Metzger (50 Mitglieder), Bäcker (53 Mitglieder, gegründet 1882), Schlosser (28 Mitglieder, gegründet 1884), Schneider (22 Mitglieder), Glaser (16 Mitglieder), Küfer (23 Mitglieder, gegründet 1879), Friseure (10 Mitglieder) und Schuhmacher (26 Mitglieder, gegründet 1882). — Die genannten Innungen bilden, mit Ausnahme der Friseure, aus ihrer Mitte einen gemeinsamen Innungsausschuß, dessen zeitiger Vorsitzender A. Bea ist, gleichzeitiger Obermeister der Schuhmacher-Innung.

Im Jahre 1882 ist der Innungsverband gewerbetreibender Bäckermeister Deutschlands „Germania" gegründet worden, welcher seinen Sitz in Berlin hat. Der Zweck desselben ist „die Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens und die Hebung des gesammten Bäckergewerbes". Der Verband hält alle 2 Jahre Hauptversammlungen in verschiedenen Städten Deutschlands ab, welche meist mit Fachausstellungen verbunden sind. (Im Jahre 1889 fand eine solche in Karlsruhe statt.) Der Verband Germania zählt über 20000 Mitglieder; er besaß bis 1889 in Baden einen Unterverband mit etwa 800 Mitgliedern. Daneben besteht ein freier deutscher Bäckerverband seit 1889, welchem sich der badische Bäckerverband angeschlossen hat. Derselbe umfaßt hauptsächlich die Bäcker Badens und Württembergs, sowie die Städte Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und andere, er hat seinen Sitz zur Zeit in Karlsruhe und zählt ca. 4000 Mitglieder. Aufnahme finden sowohl Genossenschaften als auch Innungen im Gegensatz zum Germania-Verband, der nur aus Innungen besteht; eine Vereinigung mit dem ebenfalls in Berlin bestehenden Bäckerverbande Allemania mit ca. 3000 Mitgliedern steht bevor.

Ein badischer Buchbinder-Verband ist im Jahre 1881 gegründet worden; derselbe zählt (60) Mitglieder.

Verband badischer Gewerbe- und Zeichenlehrer.

Der Verband badischer Gewerbe- und Zeichenlehrer wurde 1880 gegründet; er bezweckt a. Förderung des Gewerbeschul-Wesens, insbesondere auch des Zeichenunterrichts; b. Wahrnehmung der Standesinteressen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 70.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Bezirksvereine des Vereins deutscher Ingenieure in Mannheim und in Karlsruhe.

Im Jahre 1856 wurde ein allgemeiner Verein deutscher Ingenieure gegründet, der die Fortschritte der höheren Technik auf dem chemischen und mechanischen Gebiete zu pflegen und die Interessen ihrer Vertreter zu fördern sich zur Aufgabe gestellt hatte. Seine Ziele sucht derselbe durch Ausgabe einer Zeitschrift (erst in Monats-, jetzt in Wochenheften), durch Vorträge und Verhandlungen in Bezirksvereinen, durch Eingaben an die Regierung 2c. zu erreichen. Der Verein hält alljährlich eine Hauptversammlung ab; von letzteren fanden in unserem Lande statt: die VII. Hauptversammlung im Jahre 1864 in Heidelberg, die XIII. im Jahre 1872 in Karlsruhe und die XXV. im Jahre 1884 in Mannheim, die XXIX. im Jahre 1889 in Karlsruhe.

Der ganze Verein zählt Ende 1891 32 Bezirksvereine und 7440 Mitglieder. Zwei Bezirksvereine befinden sich in unserem Lande, der eine mit dem Sitz in Mannheim, der andere in Karlsruhe. Ersterer wurde 1869 gegründet und zählt gegenwärtig 173 Mitglieder, er hält Monatssitzungen. Der Karlsruher Verein wurde Ende 1881 gegründet; derselbe zählt gegenwärtig 97 Mitglieder, er hält seine Sitzungen halbmonatlich.

Badischer Architekten- und Ingenieur-Verein.

Im Jahre 1871 wurde ein Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine gegründet, der zum Theil bereits früher bestehende Vereine zusammenschloß, die insbesondere aus Architekten und Bau- (Straßen-, Brücken-, Wasserbau-) Ingenieuren gebildet waren. Derselbe zählt gegenwärtig 28 Vereine mit zusammen 6640 Mitgliedern. Als gemeinschaftliches Organ dienen die in zwanglosen Heften ausgegebenen „Mittheilungen des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine"; ferner werden von mehreren Vereinen besondere Zeitschriften herausgegeben. Bereits im Jahre 1869 hatten die badischen Architekten und Ingenieure im Hinblick auf den zu gründenden Verband einen Verein gebildet, der den Namen „Badischer Technikerverein" seit 1891 den Namen: „Badischer Architekten- und Ingenieur-Verein" annahm. Derselbe theilt sich in 4 Bezirksvereine, nach Unter-, Mittel-, Oberrhein- und Seekreis, welche nach Bedarf Sitzungen halten und jährlich eine Landesversammlung. Die Gesammtzahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 218. Die Thätigkeit des Vereins besteht in Vorträgen zur gegenseitigen Belehrung in den Sitzungen, in der Besichtigung von Bauanlagen und in Eingaben an die Regierung.

Der Badische Frauenverein und seine Frauenschulen.

Der Badische Frauenverein ist im Jahre 1859 durch seine Protektorin,

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin, gegründet worden. Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke, welche sich für Frauenthätigkeit eignen; er betrachtet als solche die Förderung der Bildung und Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechtes (Abtheilung I), Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern (Abtheilung II), Ausbildung von Krankenwärterinnen und Krankenpflege im Kriege und Frieden (Abtheilung III), Armenunterstützung und Hilfeleistung bei außerordentlichen Nothfällen (Abtheilung IV). Der Verein besitzt Korporationsrechte und gliedert sich in den Ortsverein Karlsruhe und in eine Anzahl (gegenwärtig 164) Zweigvereine an anderen Orten des Landes.

Die Abtheilung I, deren Thätigkeit auf das gewerbliche Gebiet hin sich theilweise erstreckt, hat folgende Anstalten und Einrichtungen: 1. die Industriekurse zur Ausbildung von Industrie- (Arbeits-)Lehrerinnen; 2. die Ausbildung von Arbeitslehrerinnen für Ertheilung des weiblichen Unterrichts an Höheren Mädchenschulen; 3. die Luisen-Schule (Mädchen-Fortbildungsschule); 4. die Frauen-Arbeitsschule; 5. Beaufsichtigung des weiblichen Handarbeits-Unterrichts an den Volksschulen zu Karlsruhe; 6. die Haushaltungsschule des Friedrichs-Stifts; 7. das Heim für alleinstehende Damen im Friedrichs-Stift; 8. die Schule für Kunststickerei; 9. die Zeichenschule; 10. das kunstgewerbliche Atelier; 11. das Stellenvermittlungsbureau. Dreier dieser Anstalten soll eine besondere Besprechung gewidmet werden.

Die Frauen-Arbeitsschule. Zu dem Zwecke, den Töchtern aller Stände Gelegenheit zur Aneignung einer Anzahl nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben, insbesondere aber zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts beizutragen, hat der Verein in Karlsruhe aus der 1873 gegründeten Mädchen-Fortbildungsschule im Jahre 1878 eine Frauen-Arbeitsschule abgezweigt, welche ein Vorbild zur Neubegründung von Frauen-Arbeitsschulen geworden ist.

Der Unterricht in dieser Schule umfaßt als Hauptkurse das Handnähen, Maschinennähen und Kleidermachen, nebst entsprechendem Musterschnittzeichnen, sowie Specialkurse im Weißsticken, Fertigung von Wollarbeiten, Putzmachen, Zeichnen, in Buchführung und Geschäftsaufsätzen. Diejenigen Schülerinnen, welche sich auf den Beruf von Frauen-Arbeitslehrerinnen vorzubereiten beabsichtigen, mit deren Ausbildung sich die Schule programmgemäß befaßt, müssen sich am Unterricht in allen Kursen betheiligen und außerdem den Lehrkurs zur Ausbildung von Industrielehrerinnen sowie den Lehrkurs für Kunststickerei durchmachen, während die übrigen die ihnen passenden Kurse auswählen. Die Dauer der Kurse ist eine verschiedenartige. Die Hauptkurse wiederholen sich jährlich dreimal, die andern werden nach Bedarf abgehalten. Das Schulgeld beträgt für den

Kurs je 10 bis 35 M., außerdem ist für jeden Kurs eine Aufnahmegebühr von 1 M. zu entrichten. Bei Uebernahme der Verpflichtung, wenigstens die 3 Hauptkurse hintereinander durchzumachen, tritt eine Schulgeld-Ermäßigung ein, außerdem erfolgt stets eine Ermäßigung des Honorars für die 3 Hauptkurse, sobald besondere Gründe dafür geltend gemacht werden. Die Nähmaschine kann von der Schule gemiethet werden, die sonstigen Geräthschaften, sowie die Arbeitsstoffe sind von der Schülerin zu stellen. Besucht wurden die Kurse der Frauen-Arbeitsschule im Jahre 1891 wie folgt: Handnähen 141, Maschinennähen 188, Kleidermachen 239, Wollarbeiten 80, Weißsticken 132, Putzmachen 14, Freihandzeichnen 42, im Ganzen 822 Schülerinnen.

Außer Karlsruhe haben noch folgende Vereine Frauen-Arbeitsschulen gegründet, welche theils neueren, theils älteren Ursprungs sind: Mannheim (1883), Heidelberg (1879), Konstanz (1880), Durlach (1884), Baden (1879), Tauberbischofsheim (1884), Lauda, Wertheim (1878), Bruchsal und Mosbach (1888); Mühlburg (1889), Zell a. H. (1891); die Zahl der Unterrichtsfächer, Dauer der Kurse, Schulgeld 2c. richten sich in diesen Schulen nach den örtlichen Verhältnissen.*)

Kunstgewerbliches Atelier. Zweck dieses Ateliers ist, zur Hebung des Geschmackes im Allgemeinen und zur Förderung nutzbringender Thätigkeit des weiblichen Geschlechts auf kunstgewerblichem Gebiete im Besonderen beizutragen. Geleitet wird dasselbe von Fräulein Braun. Die künstlerische Leitung ruht in Händen des Direktor Götz.

Der Unterricht zerfällt in Freihand- und kunstgewerbliches Zeichnen, Blumenmalen in Aquarell, Gouache in Oel, Malen auf Porzellan, Fayence, Majolika 2c., Brennen auf Holz und Leder, Metall- und Steinätzen. Außerdem fanden für Theilnehmerinnen der Frauen-Arbeitsschule und der Kunststickerei-Schule bestimmte sogen. kleine Kurse statt, in welchen Unterricht im Freihandzeichnen und geometrischen Zeichnen ertheilt wurde.

Das Schulgeld beträgt für das kunstgewerbliche Atelier 60 M. per Semester, bei monatweisem Besuch 15 M. per Monat; für den kleinen Kurs 10 M. per Semester.

Die Schule für Kunststickereien. Diese Schule verfolgt auf dem

*) Außer den vorgenannten Schulen existiren noch 4 Frauen-Arbeitsschulen im Lande, die dem Frauenverein nicht unterstehen, welche aber die gleichen Ziele wie die Schulen der Frauenvereine verfolgen und einen ähnlichen Lehrplan wie diese haben. Es sind dies die Schulen in Freiburg, Lahr, Pforzheim und Rastatt. Vorübergehende Unterweisung in den Hauptfächern, sog. Wanderkurse, wurden wieder veranstaltet von den Frauenvereinen zu Ueberlingen, Bühl und Sulzburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Specialgebiet der Kunststickerei die gleichen Zwecke wie das zuvor genannte Atelier.

Künstlerischer Leiter der Schule ist Professor F. Baer; unterstützt wird derselbe von einem aus Damen des Frauenvereins bestehenden Specialkomité und von zwei Lehrerinnen.

Die Schule gliedert sich in einen Zeichenunterricht (kleiner Zeichenkurs) und einen Nadelarbeits-Kurs. Der Nadelarbeits-Kurs besitzt 2 Abtheilungen, eine Lehr- und eine Erwerbsabtheilung. In ersterer werden jährlich 2 viermonatliche Kurse abgehalten in der Herstellung eines Mustertuches, in dem alle Techniken feiner Handarbeiten vertreten sind. In der Erwerbsabtheilung werden dazu befähigte Theilnehmerinnen unter entsprechender Anleitung mit Anfertigung von Kunststickereien gegen Vergütung beschäftigt. Das fünfmonatliche Schulgeld beträgt im Zeichenkurs 10 M. und in der Lehrabtheilung des Nadelarbeitskurses 20 M.

Außerdem fand noch ein 3monatlicher Kurs im Frühjahr in den Morgenstunden statt, in dem nur ganz feine Arbeiten gelehrt wurden.

Die Schule veranstaltete wie alljährlich eine Weihnachtsausstellung von Arbeiten mit Verkauf. Die Ausstellung war sehr zahlreich besucht und der Verkauf ein sehr guter.

Malerinnenschule in Karlsruhe.

Die unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin stehende Karlsruher Malerinnenschule, welche im Herbst 1885 eröffnet wurde, hatte sich aus einer Malklasse des Malers P. Borgmann entwickelt, die seit 1879 mehr und mehr von Damen besucht worden war. Die Gründung der Anstalt hatte den Zweck, den Dilettantismus des weiblichen Kunstunterrichts zu bekämpfen und den Damen Gelegenheit zu geben, in berufsmäßiger ernster Arbeit ein Ziel zu erreichen, das sie befähigt, den Leistungen der Männer wetteifernd gegenüber treten zu können. Außerdem soll die Schule für Diejenigen, welche die Kunst nicht zum Beruf erwählen, eine weitere Ausbildung ihrer geistigen Fähigkeiten anstreben, die den Damen eine durch das Studium der Kunst geläuterte Anschauung von der Welt und dem Leben zu geben im Stande ist und es möglich macht, dieselbe mehr und mehr zu erweitern. Der bisherige Besuch der Anstalt ist ein Beweis, daß die Schule einem wirklichen Bedürfnisse entspricht. Derselbe betrug im Schuljahre 1890/91 im Ganzen 67 Schülerinnen (10 Gäste und 57 ordentliche). Von diesen waren 19 aus Karlsruhe, 48 von auswärts der Schule wegen nach Karlsruhe gekommen.

Die Leitung der Schule geschieht von dem Vorstande P. Borgmann; den Unterricht ertheilen 4 Maler, 1 Bildhauer und 2 Damen. Derselbe gliedert

sich in den allgemeinen vorbereitenden Unterricht im Zeichnen, in den Unterricht im Malen und in den Unterricht in den Hilfsfächern. Der Unterricht im Elementarzeichnen muß vorhergegangen sein, ehe die Aufnahme in die Malerinnenschule erfolgen kann. Die Aufnahme von Schülerinnen kann jederzeit stattfinden. Hospitantinnen können am Unterricht Theil nehmen. Außerdem wurden noch besondere Unterrichtsstunden unter der Leitung von Frl. R. Borgmann eingeführt für Damen, welche nicht den Studiengang der Schule verfolgen können. Das Schuljahr dauert vom 1. Oktober bis 30. Juni. Je nach Betheiligung der Damen werden in den Sommermonaten von den verschiedenen Klassen Ferienkurse abgehalten. Anmeldungen für dieselben sind bis Ende Mai einzureichen. Das Schulgeld beträgt in allen Klassen für das Schuljahr 300 M. und ist vierteljährlich zu zahlen; für 3 Monate 120 M.; für einzelne Monate werden 45 M. berechnet. Ein Austritt im Laufe des Schuljahres ist in allen Fällen ein Monat vorher dem Vorstande schriftlich anzuzeigen.

Veranstaltungen zur Dampfkessel-Ueberwachung.

a. Badische Gesellschaft zur Ueberwachung von Dampfkesseln. (Sitz Mannheim.)

Die Gesellschaft wurde im Jahre 1866 auf Anregung des damaligen Handelsministeriums als erste derartige auf dem Kontinent gegründet; sie überwacht Ende 1891 2620 Dampfkessel. An der Spitze der Gesellschaft steht ein Aufsichtsrath von größeren badischen Industriellen, (Vorsitzender seit Gründung: Fabrikbesitzer H. Schrader) welcher die Oberaufsicht führt. Technischer Leiter seit Bestehen der Gesellschaft ist Oberingenieur Isambert in Mannheim, welchem 8 Bezirksingenieure unterstehen, die ihren Sitz in Freiburg, Karlsruhe, Lörrach, Offenburg und Mannheim (Hauptburean) haben. Die Gesellschaft hat im Jahre 1891 an Revisionen vorgenommen 4860 äußere und 1220 innere Dampfkessel-Untersuchungen und 680 Wasserdruck-Proben, ferner 720 Wasserdruck-Proben an fahrbaren Lokomobilen, sowie 610 Dampfproben an solchen. Im Auftrage der großh. Bezirksämter wurden seitens der Gesellschaft 270 Dampfkessel-Genehmigungsgesuche geprüft; außerdem wurden eine Anzahl Materialproben auf rheinischen Hüttenwerken, sowie mehrere große Verdampfungs- und Indikatorversuche an den Dampfmaschinen-Anlagen von Vereinsmitgliedern vorgenommen.

b. Staatliche Dampfkessel-Ueberwachung.

Die der Badischen Gesellschaft für Ueberwachung von Dampfkesseln nicht angehörenden Besitzer von Kesseln müssen solche der staatlichen Aufsicht unterwerfen. Dieselbe wurde früher von den großh. Maschineninspektoren

der Staats-Eisenbahnverwaltung besorgt. Seit 1. Juli 1886 sind die Funktionen der letzteren dem zweiten Beamten der Fabrikinspektion, großh. Maschineningenieur Schellenberg, übertragen.

Der staatlichen Ueberwachung unterlagen Ende 1891 66 Kessel in 26 fast ausschließlich staatlichen Betrieben.

Export-Musterlager Karlsruhe in Baden.

Das im Jahre 1885 gegründete Export-Musterlager wurde im Jahre 1891 aufgelöst.

Gewerbehalle in Triberg.

Die Gewerbehalle in Triberg wurde im Mai 1873 eröffnet. Der Zweck der Halle ist, den Triberger Fabrikanten und Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, ihre Erzeugnisse dem Publikum vorzuführen und die Aussteller zur Ausführung von mustergiltigen Erzeugnissen anzueifern.

Die Gewerbehalle ist Eigenthum des Gewerbevereins Triberg; ausstellen dürfen nur Mitglieder desselben, doch können mit Genehmigung der Generalversammlung des Vereins auch Erzeugnisse anderer Schwarzwaldorte, sofern solche in der Halle nicht vertreten sind oder sie etwas Neues und Interessantes bieten, zugelassen werden. Platzmiethe wird nicht erhoben, doch haben auswärtige Aussteller den Jahresbeitrag der Vereinsmitglieder zu zahlen.

Die Aufsicht über die Halle und Ausstellung führt der Verwaltungsrath des Gewerbevereins.

31 Zur Deckung der Unkosten wird Eintrittsgeld und von in der Halle verkauften Gegenständen eine Provision erhoben.

Die Ausstellung ist alljährlich vom 1. Mai bis 1. Oktober geöffnet.

Gewerbehalle in Furtwangen.

Der Gewerbeverein Furtwangen besitzt ein im Jahre 1874 neuerbautes Gebäude, Gewerbehalle genannt, in dessen unteren Räumen sich eine ständige, dem Verein gehörige Ausstellung und zugleich der Ausstellungsraum der Filiale der großh. Landes-Gewerbehalle befindet, welche nur durch eine mit einer Durchgangsthür versehene Wand von einander getrennt sind. Während der Ausstellungssaal der Filiale kunstgewerbliche und technische Gegenstände aller Art, die den Gewerbetreibenden als Vorbilder zu dienen bestimmt sind, enthält, bringt die Ausstellung des Gewerbevereins vorwiegend nur Erzeugnisse der Furtwangener Industrie zur Vorführung und verfolgt den Zweck, auf diese Weise den zahlreichen fremden Besuchern der Gewerbehalle die Leistungsfähigkeit der Schwarzwald-Industrie vor die Augen zu führen und hierdurch neue Abnehmer für ihre Fabrikate zu finden.

Die ausgestellten Gegenstände geben ein übersichtliches Bild von all dem, was die Furtwangener Fabrikation zu bieten vermag; sie bestehen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hauptsächlich in Uhren, Uhrenbestandtheilen, Holzschnitzereien aller Art, Musikwerken, elektrischen Apparaten, Strohwaaren, Filzwaaren 2c.

Gewerbehalle in St. Georgen.

Die Gewerbehalle in St. Georgen ist im Jahre 1884 auf Kosten des dortigen Gewerbevereins erbaut, dessen Eigenthum und Privatunternehmen sie ist. Sie diente zuerst als Hauptraum der im Jahre 1884 in St. Georgen abgehaltenen Gau-Gewerbeausstellung. Gegenwärtig enthält sie eine „ständige Ausstellung industrieller Erzeugnisse", welche in erster Linie den Zweck hat, durch Ausstellen mustergiltiger Gegenstände das Kunstgewerbe zu heben, indem dadurch zur Anfertigung schöner, aufnahmefähiger Gegenstände Anregung gegeben werden soll. Die Ausstellung soll ferner dem Publikum gegenüber ein Gesammtbild der kunstgewerblichen und gewerblichen Leistungsfähigkeit von St. Georgen und Umgegend bieten, Gelegenheit zum Ankauf geben und so gewissermaßen die Eigenschaften einer Verkaufshalle und eines Export-Musterlagers vereinigen. Die Aufsicht über die Anstalt übt der Verwaltungsrath des Gewerbevereins aus; die laufenden Geschäfte besorgt der Gewerbevereins-Vorstand.

Zur Ausstellung sind eigentlich nur die Mitglieder der Gewerbevereine in St. Georgen berechtigt, indessen werden auch Erzeugnisse aus der Umgegend aufgenommen, wenn dieselben eigenartig sind und besonderes Interesse bieten. Ueber die Annahmefähigkeit entscheidet der Gewerbevereins-Vorstand. Besondere Kosten erwachsen den Ausstellern nicht, dagegen haben sie bei etwaigen Verkäufen eine mäßige Provision zu bezahlen. Von den Besuchern der Gewerbehalle wird Eintrittsgeld erhoben.

Das Gewerbehalle-Gebäude dient nun auch der Gemeinde als Gewerbeschul-Lokal bis zur Vollendung eines neuen Schulhauses.

Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften.

Auf Grund des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 sind in Deutschland als Selbstverwaltungskörper in Unfallversicherungs-Angelegenheiten eine Anzahl Berufsgenossenschaften gegründet worden, von denen viele ihre Thätigkeit auch auf unser Land erstrecken und lassen wir ein Verzeichniß letzterer hiermit folgen:

Einen Sektionssitz haben:

in Karlsruhe: Berufsgenossenschaft der Feinmechanik in Berlin, Sekt. VIII. — Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in Berlin, Sekt. II. — Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke in Berlin, Sekt. VIII. — Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Sekt. II. — Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in Frankfurt, Sekt. II. — Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Straßburg, Sekt. II;

in Mannheim: Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in Frankfurt, Sekt. IV. — Ziegelei-Berufsgenossenschaft in Berlin, Sekt. XIII. — Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in Berlin, Sekt. VI. — Müllerei-Berufsgenossenschaft in Berlin, Sekt. XII. — Tabaks-Berufsgenossenschaft in Berlin, Sekt. V. — Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft in Berlin, Sekt. VII. — Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft in Berlin, Sekt. XXXII. — Westdeutsche Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft in Duisburg, Sekt. I;

in Freiburg: Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft in Augsburg, Sekt. IV. — Seiden-Berufsgenossenschaft in Crefeld, Sekt. II. — Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reiches in Berlin, Sekt. XII;

in Pforzheim: Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Sekt. III;

in Lahr: Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft in Berlin, Sekt. VII;

in Straßburg: Papiermacher-Berufsgenossenschaft, Sekt. III in Stuttgart.

in Stuttgart: Leder-Industrie-Berufsgenossenschaft, Sekt. VI;

in Leipzig: Berufsgenossenschaft der Musikinstrumenten-Industrie, Sekt. III;

in Berlin: Brennerei-Berufsgenossenschaft, Sekt. XI.

Ohne Sektionsbildung sind im Großherzogthum Baden ferner thätig:

Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft in Mannheim;

Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft in Berlin.

Zu den vorstehenden gewerblichen Berufsgenossenschaften kommen: Badische Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft Karlsruhe und ferner von Reichs- und Staatsbetrieben: Sämmtliche Betriebe der Heeresverwaltung im Geschäftsbereiche des XIV. Armeekorps (Korps-Intendantur Karlsruhe). — Betriebe der Badischen Staats-Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Verwaltung (Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Karlsruhe). — Gesammtbetriebe der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung (Postversicherungskommission, Berlin). — Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn (Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt). — Die für die Bauarbeiten des Staates und leistungsfähig erklärter Kommunalverbände und öffentlicher Körperschaften, sowie für die vom Staate auf eigene Rechnung verwalteten Baggerei-, Prahm- und Fähr-Betriebe (Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Karlsruhe).

Kranken-Versicherung.

Die Organisation der Krankenversicherung im Großherzogthum Baden

hier im Einzelnen darzulegen würde über den Rahmen unserer Aufgabe hinausgehen und wird in dieser Beziehung auf Seite 221 des Statistischen Jahrbuches für das Großherzogthum Baden 1888 verwiesen.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Badische Versicherungsanstalt in Karlsruhe. Hirschstraße 8. Vorsitzender Geh. Regierungsrath A. Rasina, Staatskommissär Geh. Regierungsrath A. Ostner.

Badische Gewerbezeitung.

Dieselbe wurde im Jahre 1867 als Organ der Landes-Gewerbehalle gegründet und bildet seit 1872 auch das Organ der badischen Gewerbevereine. In Beziehung auf die Landes-Gewerbehalle gibt sie von allen Veranstaltungen derselben Kenntniß, insbesondere veröffentlicht sie alles, was neu in die Sammlungen aufgenommen wurde, Ausstellungsgegenstände wie Werke der Bibliothek. So weit thunlich, berichtet sie auch näher über erstere und bespricht letztere. In Beziehung auf die Gewerbevereine veröffentlicht sie deren Sitzungsberichte und macht alle Unternehmungen derselben bekannt. Zum weiteren unterzieht sie alles dasjenige mehr oder weniger eingehenden Besprechungen, was im In- und Auslande zur Förderung der Gewerbe geschieht durch Anstalten, Schulen, Vereine. Sie bringt die Gewerbegesetze und die Ausführung derselben betreffende Verordnungen zur Kenntniß, insbesondere auch das, was sich auf Patentwesen, Muster- und Markenschutz bezieht. Jährlich gibt sie eine Zusammenstellung der von badischen Landesangehörigen genommenen deutschen Reichspatente. Sie macht Mittheilung von allen Ausstellungsunternehmungen Deutschlands, über badische Landesausstellungen berichtet sie ausführlicher. Sie sucht Ueberblicke über die wirthschaftliche Lage der wichtigsten Landesindustrien zu geben, veröffentlicht Statistiken des Landesverkehrs mit dem Ausland, ertheilt Rathschläge für das Gewerbe. Bei ihren technischen Mittheilungen — abgesehen von den Berichten über Ausstellungsgegenstände der Landes-Gewerbehalle — berücksichtigt sie insbesondere, was allen oder vielen Betrieben gemeinsam ist und was dem Publikum im Ganzen naheliegt, was sich auf das Haus, die Oeffentlichkeit und die Person bezieht (Heizung, Beleuchtung, Haushaltungseinrichtungen und Maschinen, Nahrungsmittel, gesundheitliche Einrichtungen 2c.). Sie sucht ihre Aufgabe mehr in der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit von Wenigem, als in dem kritiklosen Zusammenstellen von Vielerlei, was sich nur von geringem Werth erweist. Geeignete Mittheilungen werden gerne entgegengenommen und angemessen honorirt.

Im Hinblick auf das Kunstgewerbe wurde seit dem Jahre 1883 der Versuch gemacht, regelmäßig Abbildungen (seit 1887 auf besonderen Blättern als Beilagen) von stilgerechten Entwürfen (Musterzeichnungen)

zu Einrichtungsstücken für mittlere und einfache Verhältnisse zu geben. Es wird ganz erwünscht sein, wenn seitens der Leser selbst Aufgaben gestellt werden, welche jedoch nähere Angaben über die Dimensionen und die Anordnung des auszuführenden Gegenstandes enthalten sollten. Künstler sind zur Mitarbeiterschaft an den Musterzeichnungen eingeladen; für geeignete Entwürfe wird ein entsprechendes Honorar gewährt. — Das Format des Blattes erlaubt nicht, die Zeichnungen in einem größeren Maßstab zu veröffentlichen; Werkzeichnungen, nach welchen die Gegenstände unmittelbar ausgeführt werden können, sind gegen eine mäßige Gebühr durch Vermittlung der Redaktion des Blattes zu beziehen. — Alle in dem Blatt enthaltenen Musterzeichnungen sind von einem Jeden frei zu benutzen.

Die Clichés der Musterzeichnungen werden gegen eine Gebühr von 8 M. an andere Blätter zu einmaligem Gebrauche ausgeliehen.

Brief- und Fragekasten.

An G. S. in F. (Kraftübertragung.) Die Frage, welche Art der Kraftübertragung den Vorzug verdient, durch Elektricität oder durch Preßluft, läßt sich nicht so kurzweg und im Allgemeinen beantworten. Es ist hierüber in den beiden letzten Jahren manches geschrieben worden, eine völlige Klärung der Ansichten ist jedoch nicht erfolgt; beide Systeme werden von ihren Anhängern energisch vertheidigt. Vor allem wird der einzelne Fall in Berücksichtigung zu ziehen sein: auf welche Entfernung die Kraft zu übertragen ist, in welcher Weise dieselbe zu verwenden ist, ob lediglich zum mechanischen Betrieb oder auch zu andern Zwecken, z. B. zur Beleuchtung (bei Elektricität), zur Ventilation und Lüftung (bei Luft) u. s. w. Je nach Umständen wird dann wohl dem einen oder andern Mittel der Vorzug zu ertheilen sein. Daß auf sehr große Entfernungen die Elektricität allein in Frage kommen kann, ist unbestreitbar. Resultate, wie sie kürzlich bei der Frankfurter elektrotechnischen Ausstellung auf eine Entfernung von 178 Kilometer zwischen Lauffen am Neckar oberhalb Heilbronn und Frankfurt erzielt wurden, lassen sich mit Preßluft nicht erreichen. — Wir machen darauf aufmerksam, daß demnächst in unserer Ausstellungshalle beide Systeme neben einander im Betrieb vorgeführt werden. Die elektrische Anlage ist bereits vollendet, die Preßluftanlage wird in einigen Wochen hergerichtet werden. Den Besuchern wird dann Gelegenheit gegeben sein, die beiden Systeme mit einander zu vergleichen und sich eventuell für das eine oder andere zu entscheiden. Meidinger.

Gasausströmungen aus geheizten Oefen. I.

Von Hofrath Dr. H. Meidinger.

* In zwei früheren Abhandlungen wurden die Bedingungen untersucht, unter welchen beim Feuern der Stubenöfen giftige Gase in die Luft der Wohnräume gelangen können, und zwar in der ersten Abhandlung im Hinblick auf die Beschaffenheit der Kamine und die Witterung,*) in der zweiten Abhandlung im Hinblick auf die Konstruktion der Oefen.**) Im Anschluß an das letztere sollen nunmehr verschiedene verbreitete Ofensysteme bezüglich ihres Verhaltens verglichen werden.

*) Bad. Gew.-Ztg., 1888, S. 25 u. ff. **) Bad. Gew.-Ztg., 1890, S. 34 u. ff.

1. Der Meidinger Füllofen. Wir beginnen mit dem Füllofen des Verfassers, der ältesten und einfachsten Form eines Tag und Nacht über fortbrennenden Stubenofens. Derselbe besteht aus einem von zwei offenen Mänteln umgebenen gußeisernen Cylinder, der mehr oder weniger hoch mit dem kleinstückigen Brennstoff (Koks oder Anthracitkohlen) gefüllt ist. Die Speiseluft tritt durch einen Spalt der Feuerthüre ein und bringt den Brennstoff unten auf eine geringe Höhe in's Glühen, die erzeugten Verbrennungsgase durchziehen die ganze Masse des Brennstoffs, um oben mit verhältnißmäßig niedriger Temperatur in das Rauchrohr und Kamin zu entweichen. Die Regulirung der Verbrennung erfolgt durch seitliche Verschiebung der Feuerthüre, wodurch sich der Luftspalt mehr oder weniger breit herstellen läßt; mehr wie 1 cm braucht er nie breit zu sein; oft ist er kaum 1 mm breit, so daß die Gesammtöffnung für die einströmende Luft noch nicht 1 qcm groß ist. Andere Oeffnungen für Zutritt der Luft in das Innere des Ofens sind nicht vorhanden. Bei vollständigem Schluß der an dem Rande abgeschliffenen Feuerthüre muß das Feuer erlöschen. (Näheres s. Bad. Gew.-Ztg. 1870/71 Nr. 1.)

Wenden wir die früher aus den Versuchen abgeleiteten Regeln (Bad. Gew.-Ztg. 1890 S. 169) auf diesen Ofen an, so sehen wir, daß er sich unter den günstigsten Bedingungen für Nichtausströmen von Gasen befindet; ein Ausströmen darf sogar, soweit die Konstruktion und der Betrieb des Ofens in Frage kommen, unmöglich erscheinen. Die Einströmungsöffnung für die Luft ist gering; selbst wenn sie groß sein sollte, so wird im Weiteren der Kanal durch den Brennstoff selbst, welchen die Luft durchziehen muß, sehr verengert; die Gase ziehen nur aufwärts; in dem Raum über dem Brennstoff, an den sich unmittelbar das Rauchrohr anschließt, muß immer ein geringerer als der äußere Druck herrschen, die äußere Luft wird überall einen Ueberdruck gegen den Ofen ausüben und an jeder etwa vorhandenen Oeffnung in denselben hineinzuströmen suchen. Durch Offenhalten des Ventilationsrohrs (unterhalb der Einströmung der Verbrennungsgase in das Rauchrohr) wird hieran nicht das geringste geändert; bei schwachem Zug in Folge steigender äußerer Temperatur kann dies in manchen Fällen, namentlich bei besonderem Kamin für das betreffende Stockwerk, nur nützlich wirken, indem das Kamin alsdann durch die in großer Menge einströmende Zimmerluft in höherer Temperatur erhalten wird.

Man hat thatsächlich noch nicht davon gehört, daß beim Betrieb-

dieses Ofens, der doch wohl in hunderttausenden von Exemplaren zur Anwendung gekommen ist, Gase zur Ausströmung gekommen seien. In der Großh. Landesgewerbehalle werden die Oefen seit dem Jahre 1870 fast ausschließlich zum Heizen benutzt; in dem 1873 gebauten Wohnhause des Verfassers sind solche allein aufgestellt in der Zahl von 20 Stück; in vier Stockwerken stehen sie Tag und Nacht im Feuer, auch die Schlafstuben werden damit entweder direkt oder von dem anstoßenden Zimmer aus geheizt. Weder dort noch hier wurde je ein Geruch nach Ofengasen wahrgenommen oder hätte irgend eine Erscheinung auf Ausströmen derselben hingewiesen. Allerdings ist noch hervorzuheben, daß jedes Stockwerk seine besonderen Kamine hat, so daß keine Verbindung zwischen den einzelnen Stockwerken besteht, unter welchen Umständen der beste Zug stattfindet und ein Uebertritt von Gasen aus einem Stockwerk in das andere unmöglich ist (s. Bad. Gew.-Ztg. 1875, S. 1, Versuche mit dem Zugapparat).

Wie dieser Ofen verhalten sich eine Reihe anderer im Laufe der Jahre entstandener ähnlicher Oefen, die in Folge bescheidener, nicht immer verbessernder Zuthaten von ihren Urhebern mit anderen Namen versehen wurden. — Es ist noch zu bemerken, daß die beiden Mäntel (es könnte auch nur einer sein oder auch drei) keinen Einfluß auf den Vorgang im inneren Feuercylinder haben, sie dienen lediglich zur möglichsten Unterdrückung der oft belästigenden strahlenden Wärme, indem die Zimmerluft als kalte in die Zwischenräume einströmt und oben stark erwärmt austritt.

(Fortsetzung folgt.)

Geätztes Weidenholz.

* Die Ausstellung der großh. Landes-Gewerbehalle besitzt eine Sammlung von Mustern eigenthümlich verzierten Weidenholzes, welche von der Musterwerkstätte für Korbflechterei des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien bezogen wurde. Dieses Material, welches zu verschiedenen Geräthen und Ziergegenständen Verwendung finden soll, wie Stühle, Blumentische, Bilderrahmen u. s. f., bietet sich dar als von der Rinde befreite Weidenholzruthen, deren Oberfläche durch ein noch zu besprechendes Aetzverfahren derart behandelt ist, daß unregelmäßig geformte Zeichnungen zurückbleiben, welche sich reliefartig von dem vertieften Grund der Aetzung abheben. Durch Anstrich, Bronzirung, Eintragung von Farben in die Vertiefungen und Lackirung wird den geätzten Stäben noch besonderer Schmuck verliehen.

Ueber das Aetzen des Weidenholzes, eine Erfindung des Wanderlehrers für Korbflechterei und Weidenkultur J. Karg, berichtet Dr. Breitenlohner in den Mittheil. des k. k. technol. Gewerbemuseums in Wien, Sekt.

für Holzindustrie (1890 S. 85), das Folgende. Die von Rinde befreiten Ruthen oder Stäbe der Weiden werden mit einem Deckgrund aus Erdwachs versehen, welches man in geschmolzenem Zustand mittelst eines durch Zerklopfen pinselartig zerfaserten Rohrstückes oder einer Art von Trichter derart aufträgt, daß jene unregelmäßigen Figuren gebildet werden, welche als Relief zurückbleiben sollen. Die so vorbereiteten Hölzer werden jetzt eine halbe bis zwei Stunden in rauchende Schwefelsäure eingelegt, wobei eine Zerstörung der Holzsubstanz bis zu gewisser Tiefe der unbedeckten Stellen stattfindet. Durch sorgfältiges Auswaschen des Weidenholzes wird jetzt die anhaftende Säure entfernt. Den Deckgrund beseitigt man einfach durch Einlegen des geätzten Holzes in heißes Wasser, wobei das Wachs abschmilzt. Zum Schluß reibt man das Weidenholz mit Tüchern oder einer Bürste ab. (Das Nähere s. in der Originalabhandlung.) Pf.

Sicherheitswinde „Meteor".

* Unter diesem Namen bringt die Firma E. Sonnenthal jr., Berlin, eine starke, ganz aus Eisen gebaute Handwinde auf den Markt, welche in einfachster Weise sicheres Aufwinden von Lasten bis zum Gewicht von 200 kg mittelst der Handkurbel und schnelles Hinablassen gleich schwerer Lasten mittelst einer Handbremse ermöglicht.

Ein an die Wand oder an einen Pfeiler zu schraubender Gußkörper dient zur Lagerung der Seiltrommel, eines Schneckenrades (Wurmrades) und einer Bremsscheibe; sämmtliche drei zuletzt genannten Maschinentheile sind mit der gemeinschaftlichen Drehachse fest verbunden. Die beiden Lagerstellen der Achse liegen einerseits zwischen Bremsscheibe und Seiltrommel, andererseits zwischen dieser und dem Schneckenrad. Zur Bewegung des ganzen Mechanismus dient eine Schnecke mit Handkurbel, welche beide mit einer längeren Hülse ein Gußstück bilden. Die Hülse ist ausgebohrt; sie dreht sich lose um einen in der Grundplatte des Gußbocks befestigten Zapfen, auf welchem sie auch in der Längsrichtung verschiebbar ist.

Der auf der Schnecke bei ihrer Drehung im hebenden Sinne ruhende Druck der zu hebenden Last preßt erstere gegen den Lagerbock; die Last wird durch Anwendung des Schnecken- oder Wurmgetriebes deßhalb stets festgehalten, wenn auch der Arbeiter die Handkurbel nicht festhält. — Soll eine Last abwärts bewegt werden, so hat die entgegengesetzte Bewegung der Kurbel nicht sofort ein Senken der Last zur Folge; es wird vielmehr dadurch zunächst die Schnecke außer Eingriff mit dem Schneckenrade kommen, indem sie sich auf dem Drehzapfen zurückschiebt; der bedienende Arbeiter, welcher gleichzeitig mit der linken Hand den Hebel der um das Bremsrad liegenden Gurtbremse erfaßt hat, hält nunmehr mit dieser die Last schwebend

und hat es jetzt vollständig in seiner Gewalt, dieselbe mit einer ihm gutdünkenden Geschwindigkeit abwärts sinken zu lassen.

Die hier zur Verwendung kommenden einzelnen Theile sind in ihrer Anwendung für diesen Zweck wohl nicht mehr neu, es ist nur die Art ihrer Anordnung und einfachen Bedienung bei ausgiebiger Leistung, welche erwähnt zu werden verdient. Die einfache und gefällige Art der Konstruktion und Bedienung kann an einem in der Ausstellung der Landesgewerbehalle befindlichen Exemplar angesehen werden. — Der Preis einer solchen Handwinde beträgt 55 Mark. Mtt.

Besuch der großh. Landes-Gewerbehalle im Monat Dezember.

Besuch der Ausstellung . . . . . 3098 Personen
" " Bibliothek . . . . . 820 "

Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek 228 gemischte Bände und 912 einzelne kunstgewerbliche Blätter und Tafeln.

Gesammtbesuch der großh. Landes-Gewerbehalle im Jahre 1891.

Besuch der Ausstellung . . . . 27093 Personen
" " Bibliothek . . . . . 4593 "

Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek 2056 gemischte Bände und 7471 einzelne kunstgewerbliche Blätter und Tafeln.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel Nr. 1 u. 2 giebt die Abbildung eines Büffets ($^1/_{10}$ nat. Gr.); entworfen von Gewerbelehrer Fr. Dörr in Böhrenbach.

Anzeigen.

Köster's Bank (A.-G.),
Mannheim, Heidelberg, Frankfurt a. M.

Korrespondenten der ersten Bankhäuser Europas, Amerikas u. s. w. Einlösung und Ausstellung von Checks, Anweisungen und Reisegeldbriefe auf alle Länder. Ausführung von Börsenaufträgen, Aufbewahrung von Werthpapieren, Annahme von Baareinlagen in kostenfreier Rechnung. Waarenbeleihung. Eröffnung laufender Rechnungen und Gewährung von Vorschüssen gegen Sicherheit. Lesezimmer für Fremde.

Das **Mannheimer** Haus pflegt vorzugsweise in größter Ausdehnung den **Einzug von Wechseln** u. s. w. auf die ganze Welt zu billigsten festen Sätzen in gebührenfreier Rechnung. Wechseleingang im letzten Jahre ungefähr 400,000 Stück. 12/11

— **Tarife zur Verfügung.** —

Gebrauchs-Muster 259]

bringt prompt und sorgfältigst zur Eintragung das **Patentbüreau C. Kleyer, Karlsruhe,**
Civil-Ingenieur und Patent-Anwalt Kaiserstr. 243. 53/3.

Cotillon- und Carneval-Artikel.
Man verlange Preisbuch.
Gelbke & Benedictus,
249] **Dresden.** 6/3

Verkauf von Pappeln auf dem Stock.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Emmendingen verkauft im Wege des schriftlichen Angebotes die 82 Stück an der Straße Nr. 124 von Ettenheim nach Rheinau zwischen der Tauberbrücke und dem Rhein stehenden 20—50 cm starken Pappeln. 5.

Die Angebote sind verschlossen und postfrei mit der Aufschrift „Pappelverkauf" bis

Montag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer der Inspektion abzugeben, woselbst sowie auch bei Straßenmeister Fehr in Ettenheim die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Gründl. Ausbildung durch brieflichen Unterricht in
Buchführung
kaufm. Rechnen, Wechsel-Lehre, Schönschrift u. Deutsche Sprache geg. geringe Monatsraten. Verlang. Sie Prospekte u. Lehrbr. I fr. u. gratis zur Durchsicht vom Ersten Handels-Lehr-Institut 74.
Jul. Morgenstern,
Magdeburg. Jakobstrasse 37.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

1.

Wir haben die Eisentheile zu zwei befahrbaren älteren Brückenwaagen von 25 Tonnen Tragfähigkeit zu verkaufen.

Angebote werden bis

Donnerstag den 21. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

bei uns entgegengenommen. 2/1.

Die Waagen können bei unserem Hauptmagazine III besichtigt werden und werden die Bedingungen von uns abgegeben.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1891.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

[3

12/1

Normal-Schulbänke in 10 verschied. Gattungen
nach neuesten Anforderungen der Schul-Hygiene und Pädagogik. Allen Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen! Billigste Preise. Franko-Lieferung. Prospekte gratis.
Carl Elsaesser, Schulbank-Fabrik, Schönau bei Heidelberg.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.
74 Blatt 4.
Monogramme,
Zierschriften und Kronen.
Entworfen von
C. Küttner,
Graveur und Musterzeichner.
4. Geh. 4 Mark 50 Pfg.
Vorrätig in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Gewerbeverein Karlsruhe. Monatsversammlung den 13. Januar, Abends 8 Uhr. a Die Bad. Schwarzwaldindustrie, Vortrag von Hofrath Prof. Dr. Meidinger hier. b. Die Verordnung für die Anlage und den Betrieb von Dampfkesseln betr., insbesondere die Anbringung von Einrichtungen zur rauchfreien Feuerung. 2.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

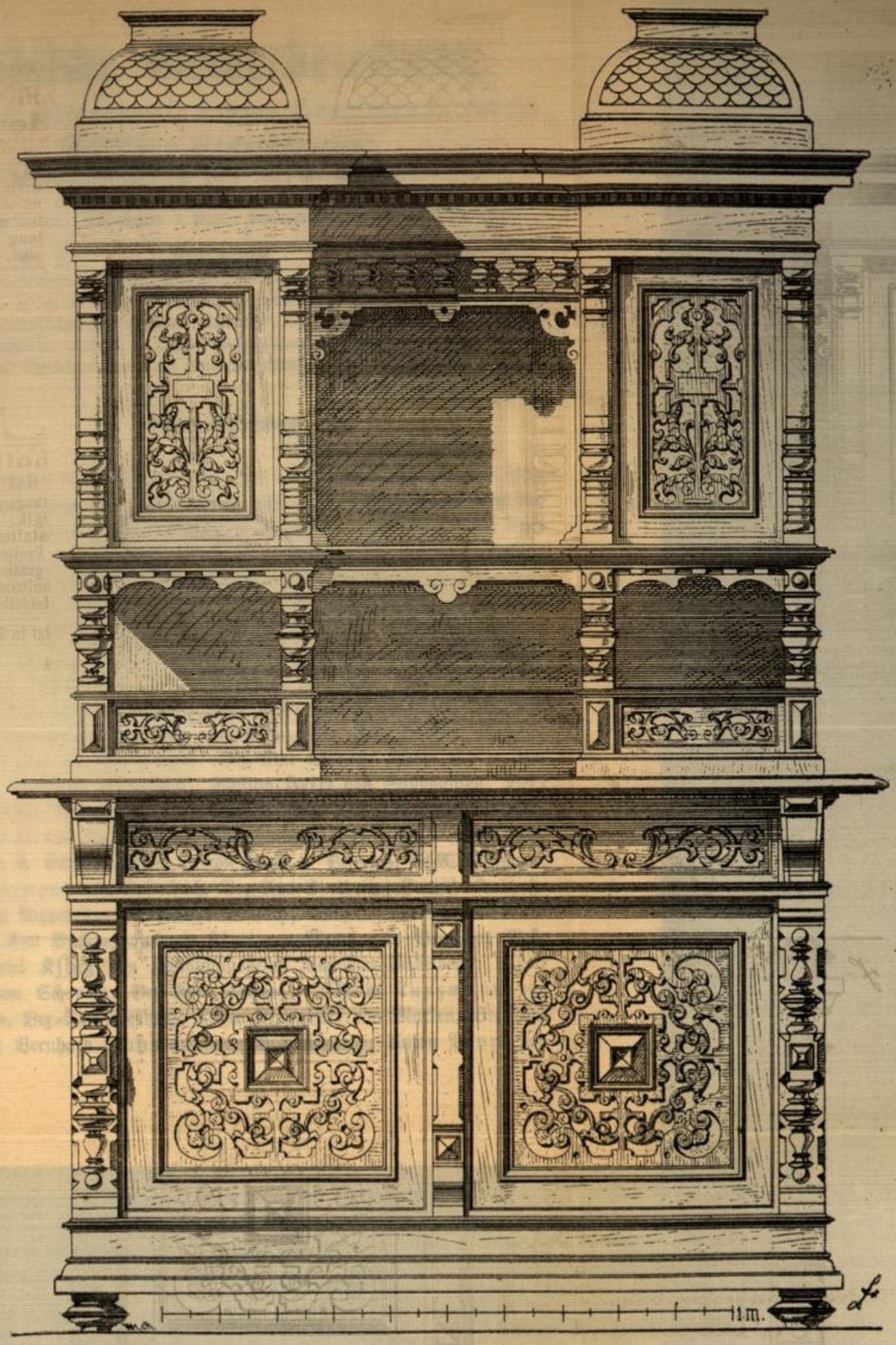

Büffet ($^1/_{10}$ nat. Gr.).
Entworfen von Gewerbelehrer Fr. Dörr in Böhrenbach.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung Nr. 1/2.
Jahrgang 1892.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg